

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2024

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2022

Agathe Tabel, Julia Erdmann und Sandra Fendrich

Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

tu + DJI

Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

akjstat

LVR

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Eschweiler
Jugendamt der Stadt Essen
Jugendamt der Stadt Marl
Jugendamt der Stadt Münster
Jugendamt der Stadt Voerde
Jugendamt Kreis Lippe
Jugendamt Märkischer Kreis
Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Mönchengladbach

Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat} –
Tel.: 0231/755-5557, -6583 oder -6582
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de

Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)
Dr. Julia Erdmann (julia.erdmann@tu-dortmund.de)
Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)

Münster, Köln, Dortmund im April 2024

Technische Universität Dortmund
FK 12 Erziehungswissenschaft, Psychologie und
Bildungsforschung
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut
e.V./TU Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugend-
hilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HZE Bericht 2024

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2022

Agathe Tabel, Julia Erdmann und Sandra Fendrich

Inhalt

0. Vorbemerkungen	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen	13
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten	13
2.2 Alter der Adressat:innen	17
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	22
2.4 Migrationshintergrund.....	24
2.5 Erziehungsberatung	26
2.6 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung	28
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	30
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung.....	32
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII.....	33
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..	13
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	18
Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2010 und 2022 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	20
Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat:innen; 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	22
Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹	24
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹	25
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	26
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat:innen; 2010 und 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	27
Abbildung 9: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010	

und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	28
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	29
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	30
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2022 (beendete Hilfen; Angaben in %)	32
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Anteile in %)	33
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2022 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)	34
Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2020 bis 2022 (Index 2020 = 100)	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	14
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	15
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	16
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	17
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	19
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	22
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	31
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2021, 2022 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	35
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2022 (Angaben in 1.000 EUR)	35

0. Vorbemerkungen

Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2022 knapp 3,6 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Mit diesem Ergebnis der von IT.NRW erhobenen Daten wurde einmal mehr ein Höchststand der Ausgaben vermeldet. Aufgewendet wurden diese finanziellen Ressourcen im Jahr 2022 für 248.309 Leistungen der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27-35 SGB VIII und der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII sowie für 35.614 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige wurden – zumindest statistisch betrachtet – 292.426 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 8%. Erziehungsberatungen herausgerechnet, sind es nicht ganz 5%.

Während bei den finanziellen Aufwendungen ein weiterer Höchststand für das Jahr 2022 vermeldet wird, zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen bei den Einzelfalleleistungen ab. So sind die erzieherischen Hilfen nach den Rückgängen in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021 wieder deutlich angestiegen. Gleichwohl liegt das Fallzahlenvolumen noch unter dem Höchststand von 2019.

Die aktuellste Entwicklung geht vor allem auf den starken Anstieg bei der Erziehungsberatung zurück, welche zuvor pandemiebedingt besonders von Rückgängen betroffen gewesen ist. Die seit 2022 erstmalig erfassten telefonischen Beratungen spielen bei dem Zuwachs mitunter eine Rolle.¹ Die „ASD-Hilfen“ sind gegenüber dem Vorjahr hingegen konstant geblieben. Das gilt für die ambulanten und stationären Hilfen gleichermaßen.

Für „35a-Hilfen“ wird wieder einmal ein neuer Höchststand vermeldet. Allerdings fällt das Wachstum nach dem starken Anstieg im Vorjahr 2021 aktuell wesentlich geringer aus – auch im Vergleich zu den jährlichen Entwicklungen in der Zeit zuvor.

Über die Gründe für diese insgesamt „gebremsten“ Entwicklungen bei den „ASD-Hilfen“ und mittlerweile auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII wird zu diskutieren sein, unter anderem vor dem Hintergrund der mittlerweile breiten Debatte um den Bedarf und Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit Blick auf die wieder steigenden Inobhutnahmen für unbegleitete ausländische Minderjährige, deren Spuren sich allmählich in den Daten 2022 zur stationären Unterbringung widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund sind belastbare Zahlen von zentraler Bedeutung. Mit der Veröffentlichung regelmäßiger Daten zu neusten Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und in den angrenzenden Leistungsbereichen wird deshalb einmal mehr auf die Bedeutung empirischer Analysen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens verwiesen, welche mit der Analyse der amtlichen Statistik zu Hilfen zur Erziehung mitunter einen Beitrag zur Versachlichung der Fachdiskussionen leisten können.

Das Monitoring für Nordrhein-Westfalen beobachtet seit mehr als zwei Jahrzehnten arbeitsfeldspezifische Entwicklungen im Bereich der Hilfen sowie der Fachkräfte und Strukturen auf Basis der KJH-Statistik. Aktuell wird zum 19. Mal das sogenannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Hiermit werden im Anschluss an die Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2022 durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vorgenommen. Eine wichtige Grundlage für diese erste Kommentierung der Ergebnisse ist eine gemeinsame Diskussion in einer sich regelmäßig treffenden Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der Fachpraxis aus Nordrhein-Westfalen.

¹ Vgl. www.statistik.niedersachsen.de/themen/kinder-jugendhilfe-niedersachsen/erzieherische-hilfen-adoptionen-pflegschaffen-vorlaufige-schutzmassnahmen-und-gefahrungseinschätzungen-in-niedersachsen-teil-i-informationen-fur-auskunftgebende-218484.html > Teil I.1 Erhebungsbogen und Erläuterungen für Berichtsjahr 2023; [Zugriff: 09.03.2024]

Die hier vorgelegten Ergebnisse der Analysen der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung. Nachdem im letzten Jahr der ausführliche HzE-Bericht 2023 erschienen ist, findet in diesem Jahr turnusgemäß eine Fachtagung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ statt. Die vom MKJFGFI NRW geförderte sowie seitens der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund durchgeführte Veranstaltung trägt den Titel „Steuern Krisen oder Krisen steuern?“ und findet am 04.06.2024 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen statt.² Damit wird eine Form des Ergebnistransfers in Fachpraxis und -politik weiter fortgesetzt.

Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung über die Jugendamtstabellen verfügbar. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und lokale Kinder- und Jugendberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen darüber hinaus aber auch eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Ergebnisse zur KJH-Statistik melden. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht.³ Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.⁴

Das „Vorinfo“ des landesweiten Berichtswesens umfasst in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für die jungen Volljährigen sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Fokus des Kapitels „Hilfen zur Erziehung im Überblick“ stehen kurze Kommentierungen zur Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie zum ausdifferenzierten Leistungsspektrum des Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen, aber auch zu den Auswertungen der Lebenslagen sowie zu einzelnen, hilfebezogenen Merkmalen (1). Das zweite Kapitel beinhaltet ausführlicher ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Ergebnisse zu den Lebenslagen der Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Weiterhin umfasst dieses Kapitel Auswertungen zu der Erziehungsberatung sowie zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Abgeschlossen wird dieses Kapitel durch eine Auswertung zu den Beendigungsgründen sowie zu den Hilfen zur Erziehung, für die im Vorfeld eine Gefährdungseinschätzung durch die Jugendämter durchgeführt worden ist (2). Das dritte Kapitel fokussiert die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige im Kontext der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (3).

² Siehe www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Ankuendigung_Fachtagung_HzE_im_Dialog_04.06.2024.pdf; [Zugriff: 06.03.2024]

³ Siehe Webseiten des LVR: www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/antraege_arbeitshilfen_rundschreiben_dokumentationen/arbeitshilfen/jugendmter_3/jugendhilfeplanung_daten_statistik_demografie.jsp, des LWL: www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/hze-berichte sowie der AKJ^{Stat} www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/hilfen-zur-erziehung/monitoring/landesweites-berichtswesen-zu-den-hilfen-zur-erziehung-in-nordrhein-westfalen; [Zugriff: 06.03.2024]

⁴ E-Mail: jugendhilfe@it.nrw.de. Wir danken an dieser Stelle dem Statistischen Landesamt – IT.NRW – ausdrücklich für die unverzichtbare Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

Deutlicher Anstieg der erzieherischen Hilfen im Jahr 2022 durch die Erziehungsberatung

Im Jahr 2022 wurden 248.309 Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) in Anspruch genommen. Nach den deutlichen Rückgängen in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021, in denen das Fallzahlenvolumen zuletzt auf unter 240.000 gesunken ist, sind die erzieherischen Hilfen wieder deutlich um 10% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aktuell liegt der Wert allerdings noch unter dem Zahlenniveau von 2019 mit der bislang höchsten Anzahl von 253.309. Im Vergleich zu 2010 sind es aktuell 22% mehr Hilfen zur Erziehung (vgl. Abbildung 1).

Durch die Hilfen wurden 2022 292.426 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 798 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2010 lag dieser Wert noch bei 701 jungen Menschen (vgl. Tabelle 1). Damit ist der Wert insgesamt seit 2010 um 97 Inanspruchnahmepunkte angestiegen, im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 4 Inanspruchnahmepunkte. Aktuell liegt die Quote in etwa auf dem Niveau von 2017 (799 Inanspruchnahmepunkte).

Der aktuelle Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung geht vor allem auf die Entwicklung bei der Erziehungsberatung zurück. Pandemiebedingt sind die Fallzahlen bei der Erziehungsberatung auf den niedrigsten Stand von 105.392 Beratungen im Jahr 2021 gesunken, bevor sie 2022 auf 115.720 Hilfen und damit um knapp 10.300 Beratungen bzw. 10% gestiegen sind. 34% des Anstiegs machen allein die seit 2022 neu über die Statistik erfassten telefonischen Beratungen aus. Gleichwohl liegt das Fallzahlenvolumen noch unter dem Wert von 2019 (118.420). Im Vergleich zu 2010 (N = 122.996) fallen die Hilfen gem. § 28 SGB VIII um 6% geringer aus. Ohne die Erziehungsberatung sind die Hilfen zur Erziehung – also die Hilfen, die über den ASD organisiert werden – mit 132.589 Hilfen konstant geblieben.

Die aktuellen und längerfristigen Entwicklungen haben Auswirkungen auf den Anteil der Erziehungsberatungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt: Während 2010 noch 55% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2022 noch 47%. Wird die Erziehungsberatung, die etwas weniger als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, außen vorge lassen, nahmen 2022 176.706 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1).

Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger:innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 118.102 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (67%), bei den stationären Maßnahmen werden 58.604 junge Menschen gezählt (33%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), den ambulanten „27,2er-Hilfen“ sowie den Erziehungsbeistandschaften (vgl. Tabelle 2). Werden für die familienorientierten, ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen gezählt, ist der Abstand zwischen ambulanten und stationären Leistungen mit einer Gewichtung von 56% zu 44% nach Jahren der Annäherung wieder größer geworden. Das hängt mit der rückläufigen Entwicklung der stationären Hilfen zusammen. Diese sind seit 2017 durchgängig gesunken, während die ambulanten Hilfen nach einer kurzen konstanten Phase (2015/2016) und aufgrund des coronabedingten, wenn auch sehr geringen Rückgangs in 2020, seit 2016 kontinuierlich gestiegen sind. Diese Entwicklung setzt sich – wenn auch abgeschwächt – im Jahr 2022 fort: Zwar sind die ambulanten Hilfen konstant geblieben (+0,3%), die stationären Hilfen haben sich weiter reduziert (-1%), wobei der Rückgang geringer ausfällt als noch in den letzten 3 Jahren.

Rückgang der Inanspruchnahme in allen Altersgruppen außer bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren

In den Jahren zwischen 2015 und 2018 waren mit Blick auf die Altersstruktur der Hilfen zur Erziehung vor allem die älteren Jugendlichen aufgrund der zunehmenden Bedarfe von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen stärker ins Blickfeld gerückt. Nachdem die Zahl der für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gewährten Hilfen ab 2017 zeitweise zurückgegangen war, zeigen sich im Berichtsjahr 2022 im Zuge der erneut steigenden Inobhutnahmezahlen und darauffolgenden Anschlussmaßnahmen für diese Gruppe erneut Zunahmen in den erzieherischen Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige. Die Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung der erzieherischen Hilfen ist insgesamt (ohne Erziehungsberatung) in allen Altersgruppen – außer entsprechend bei den 14- bis unter 18-Jährigen – gegenüber 2021 zurückgegangen. Die Rückgänge zeigen sich sowohl im stationären als auch im ambulanten Hilfesegment. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahme im ambulanten Bereich stärker gestiegen als im stationären Bereich.

War im Jahr 2021 noch die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die mit den höchsten Fallzahlen sowie der höchsten Inanspruchnahme, so ist es im Jahr 2022 entsprechend der angeführten Veränderungen die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Tabelle 5).

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf das Alter der Adressat:innen deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen mit 250 bzw. 266 pro 10.000 dieser Altersgruppe nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte auf. Die geringste Inanspruchnahme kann mit 110 hingegen bei den unter 3-Jährigen festgestellt werden. Auch bei den stationären Hilfen wird für die unter 3-Jährigen mit 36 pro 10.000 die geringste Inanspruchnahme ausgewiesen, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (200 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt.

Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen zwischen 2010 und 2022 eine Zunahme (vgl. Abbildung 3). Für die Jüngsten (0 bis unter 6 Jahre) fällt diese mit 5 Inanspruchnahmepunkten allerdings eher gering aus. Der größte Zuwachs kann mit einem Anstieg um insgesamt 63 Inanspruchnahmepunkte in diesem Zeitraum für die 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden, dicht gefolgt von den 18- bis unter 27-Jährigen.

Die bevölkerungsbezogenen Entwicklungen in den Altersgruppen sind vor dem Hintergrund des bislang stärksten Anstiegs bei den unter 21-Jährigen in der Bevölkerung seit 2010 zu relativieren. In der Altersgruppe der unter 21-Jährigen sind es vor allem die unter 14-Jährigen, die besonders stark in der Bevölkerung gestiegen sind. Das dürfte auf die Zuwanderung vieler Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Ländern zurückzuführen sein.

54% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind männlich – geringste Quote in der Vollzeitpflege, höchste in der Tagesgruppe

Bei den etwa 176.700 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2022 mit einem Anteil von 54% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Seit Jahren hat sich an diesem Geschlechterverhältnis in den erzieherischen Hilfen kaum etwas verändert.

Der höhere Gesamtanteil der männlichen Klientel zeigt sich im Jahr 2022 in beiden Leistungssegmenten. Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (69%) und der Sozialen Gruppenarbeit (66%) (vgl. Abbildung 4). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei

der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 51 %, gefolgt von den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (53%) und der SPFH (54%).

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Im ambulanten Bereich sind die Inanspruchnahmen bei den Jungen in jüngeren Jahren höher als bei den Altersgenossinnen; in den älteren Altersgruppen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer; bei den jungen Volljährigen unterscheiden sich die Inanspruchnahmequoten lediglich um einen Inanspruchnahmepunkt – wie schon im Vorjahr 2021 (vgl. Tabelle 6). Dieses ausgewogene Geschlechterverhältnis knüpft somit wieder an die Zeit vor 2016 an und deutet womöglich auf den rückläufigen Trend der ehemaligen unbegleiteten ausländischen – vor allem männlichen – Minderjährigen hin, die eine ambulante Hilfe für junge Volljährige erhalten haben. Im stationären Bereich fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den jungen Volljährigen im Vergleich zu den Minderjährigen wiederum höher aus. Für junge Männer wird immer noch eine höhere Inanspruchnahme ausgewiesen als für junge Frauen, wobei die Inanspruchnahmequote der jungen Männer im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr gesunken ist als die der jungen Frauen. Damit setzt sich der rückläufige Trend des Vorjahres bei den jungen Männern fort. Grundsätzlich ist dieses Muster allerdings noch geprägt durch den Bedeutungsgewinn der ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen insbesondere in den Jahren 2016 und 2017, die volljährig geworden sind und weiterhin im Hilfesystem verbleiben. Das zeigt sich hier noch stärker als im ambulanten Leistungssegment. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen sind erneut deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede im stationären Bereich zu beobachten, weil die Inanspruchnahme bei den Jungen wieder gestiegen und die der Mädchen hingegen zurückgegangen ist – ein erstes Indiz für den erneuten Anstieg der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der stationären Unterbringung.⁵ Im ambulanten Bereich spiegelt sich eine umgekehrte Entwicklung in dieser Altersgruppe wider, der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen Jungen und Mädchen hat sich durch einen stärkeren Anstieg bei den Mädchen im Vergleich zu den Jungen wesentlich verkleinert.

Anstieg des Anteils an Hilfeempfänger:innen mit Migrationshintergrund⁶

Bei 45% der jungen Menschen, für die im Jahr 2022 eine über den ASD organisierte erzieherische Hilfe gewährt wurde, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Abbildung 5). Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht. Die Quote von Familien mit Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, liegt unter dem Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2022 bei 49%. Differenziert nach den Leistungssegmenten zeigt sich, dass der Anstieg des Anteils an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich an einem Anstieg in den stationären Hilfen liegt. Dieser ist vermutlich auf die vermehrte Gewährung von Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme für unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige zurückzuführen.

Bei dem Merkmal „Sprache“, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der

⁵ Vgl. auch Tabel, A./Fendrich, S./Mühlmann, T. (2023): Hilfen zur Erziehung 2022. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, Stagnation bei den „ASD-Hilfen“. URL: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2022_AKJStat.pdf; [Zugriff: 08.03.2024]

⁶ Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert über zwei Merkmale Hinweise auf den Migrationshintergrund: ausländische Herkunft eines Elternteils und die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch. Der an dieser Stelle berichtete Wert basiert auf dem Merkmal ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung basieren auf den Daten des Mikrozensus. Eine Person hat laut der Definition aus dem Mikrozensus dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen sind die Werte aus der Statistik zu erzieherischen Hilfen und die aus dem Mikrozensus nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Des Weiteren wird im Mikrozensus der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

jungen Menschen, die zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen, liegt im Jahr 2022 bei 29% (vgl. Abbildung 6). Dieser Wert hat damit um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2021 zugenommen, vorrangig bedingt durch einen Zuwachs bei den stationären Hilfen.

Nach Rückgang in den „Coronajahren“ 2020 und 2021 – Deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei der Erziehungsberatung

Zwischen 2021 und 2022 sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung um 10.328 (+10%) angestiegen, das gilt auch für die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (316; +21 Inanspruchnahmepunkte). Nach einem Rückgang in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021 ist somit wieder ein deutlicher Zuwachs der Fallzahlen zu verzeichnen. Der Wert liegt damit allerdings noch immer unter dem des Vorpandemiejahres 2019. Mit Ausnahme von 2020 und 2021 ist es auch die niedrigste Quote seit der modifizierten HzE-Statistik im Jahr 2007 (vgl. Abbildung 7). Die seit 2022 neu erfassten Beratungen per Telefon machen einen Anteil von 34% des Zuwachses aus.

Seit 2010 ist die Zahl der Erziehungsberatungen insgesamt um 7.276 (-6% bzw. 18 Inanspruchnahmepunkte) zurückgegangen. Diese Entwicklung geht einher mit einer Annäherung der Inanspruchnahmen der männlichen und weiblichen Klientel. Während die Fallzahlen bei den Jungen bzw. jungen Männern zwischen 2021 und 2022 dem Trend seit 2020 entsprechend weiter zurückgegangen sind, sind sie bei den Mädchen bzw. jungen Frauen hingegen wieder leicht angestiegen (ohne Abb.). Somit ist die Gesamtentwicklung zwischen 2010 und 2022 durch Rückläufe bei der männlichen Klientel begründet.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2022 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeichnet sich somit für das Erhebungsjahr 2022, wie bereits in den Vorjahren, folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen ab: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt diese tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2022 vor allem in den Altersjahrgängen 3 bis unter 15 Jahre, nachdem diese in den „Coronajahren“ 2020 und 2021 mitunter stark zurückgegangen waren, wieder angestiegen. Ausnahme bilden die 9-Jährigen, deren Inanspruchnahmequote weiterhin – wenn auch mit nachlassender Dynamik – gesunken ist.

Nachlassende Wachstumsdynamik bei den „35a-Hilfen“ – überproportionale Zuwächse bei den 12-Jährigen

Im Jahre 2022 wurden 35.614 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 5% gestiegen. Damit hat die Zunahme – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2020 und 2021 (+12%) – nicht nur deutlich an Dynamik verloren. Es handelt sich auch um den geringsten jährlichen prozentualen Anstieg seit 2010. Gleichwohl hat sich die Zahl der Hilfen zwischen 2010 und 2022 mehr als verdreifacht (vgl. Abbildung 9). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von 137 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 3 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet der beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen

mit etwa 182 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 11-Jährigen (180 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 10). Die Veränderungen zwischen 2021 und 2022 betrachtend, sind die 12-Jährigen von besonders hohen Anstiegen betroffen. Obwohl bei den 10-Jährigen die Inanspruchnahme deutlich zurückgegangen ist, bleibt dieser der Altersjahrgang mit der höchsten Inanspruchnahmequote.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung ist seit Jahren unverändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen und jungen Männern in Anspruch genommen. Auch die Zunahme – die sich im Vergleich zum Vorjahr wieder bemerkbar macht – bezieht sich mehr auf Jungen und junge Männer als Mädchen und junge Frauen. Zwischen 2021 und 2022 hat sich die Inanspruchnahmequote bei der männlichen Klientel von 192 auf 196 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren leicht erhöht. Bei den Altersgenossinnen gab es einen geringeren Anstieg von 72 auf 74 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

Adressat:innen von Hilfen zur Erziehung leben meist in prekären Lebenslagen – Quote der Transferleistungsbeziehenden in den letzten Jahren gesunken

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2021 bei etwa 52%.⁷ Diese Quote hat sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter verringert (-3%). Im Vergleich zu 2010 mit 61% fällt die Quote aktuell deutlich geringer aus.

Hilfeartspezifisch betrachtet, reicht der Anteil der Hilfeempfänger:innen mit Transferleistungsbezug von 46% bei der Einzelbetreuung junger Menschen bis hin zu 65% bei der Vollzeitpflege (vgl. Abbildung 11). Erwähnenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege mit jeweils -5 Prozentpunkten sowie bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit -4 Prozentpunkten.

Gegenüber den „ASD-Hilfen“ liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich 15%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa 24% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Quoten sind bei beiden Leistungen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um jeweils 2 Prozentpunkte zurückgegangen.

Bei der größten Empfänger:innengruppe von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), den Alleinerziehenden (49%), hat sich der Anteil mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr noch stärker reduziert (-4 Prozentpunkte) als im Vorjahr (-2 Prozentpunkte). Gleichwohl ist diese Hilfeempfänger:innengruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form des Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 62% und ist damit 10 Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger:innen insgesamt (52%). Der Unterschied ist im Vergleich zum Vorjahr zudem noch etwas gewachsen (+2 Prozentpunkte).

⁷

Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2022 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 11% aus (vgl. www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote; Zugriff: 26.03.2024). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger:innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger:innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 70% bei der Tagesgruppenerziehung am höchsten, gefolgt von der SPFH mit 63%. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 70% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Alleinerziehenden etwas verringert (-2 Prozentpunkte) und knüpft mit 49% an den Wert von 2019 vor der Pandemie an. Der seit 2010 geringste Wert von 42% ist im Jahr 2016 aufgrund der Zunahme von Fällen für unbegleitete ausländische Minderjährige, deren Familienstatus meist unbekannt gewesen ist, festzustellen. Entsprechend ist in der Zeit bei dem Merkmal Familienstatus die Angabe „Eltern sind verstorben bzw. unbekannt“ vermehrt ausgefüllt worden. Anschließend ist im Zuge sinkender Fallzahlen für die Gruppe der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen die Quote stetig auf 51% im Jahr 2021 gestiegen, bevor er aktuell auf die besagten 49% gesunken ist.

Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert – 58% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2022 knapp 43% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote ist seit Jahren konstant. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (24%) und wegen sonstiger Gründe (19%) beendet wurden. Im Vergleich zu den „ASD-Hilfen“ wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 18% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf unterschiedliche „Schweregrade“ der Problemlagen, der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (54%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (37%). Der höchste Anteil mit 58% wird für die Heimerziehung ausgewiesen – auch ein Resultat, das bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau konstant, im Vergleich zum Vorjahr sogar wieder etwas gestiegen ist. Weitere nennenswerte Entwicklungen im Vergleich zu 2021 zeigen sich hilfeartspezifisch vor allem bei den Betreuungshilfen, welche bei den unplanmäßig beendeten Hilfen um 12 Prozentpunkte gestiegen sind. Wie die Heimerziehung haben sich auch die Quoten bei den beiden anderen stationären Hilfen um je 3 Prozentpunkte erhöht. Gesunken sind die Quoten hingegen um jeweils 3 Prozentpunkte bei der Tagesgruppe und den ambulanten „27,2er-Hilfen“.

13% der Hilfen zur Erziehung geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus – Rückgang der Quote bei den stationären Hilfen

Laut der amtlichen Statistik gingen im Jahr 2022 13% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13).

Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils knapp unter 1% so gut wie keine Rolle. Diese Anteile haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Bei den einzelnen „ASD-Hilfen“ zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von 3% bei der ISE bis hin zu knapp 18% bei der SPFH reicht.

Während im Jahr 2021 mit 20% die höchste Quote vorangegangener Gefährdungseinschätzungen noch für die Vollzeitpflege ausgewiesen wurde, ist im Jahr 2022 die höchste Quote mit 18% bei der SPFH, also im ambulanten Hilfespektrum, zu verorten. Bei den stationären Hilfen ist die Quote der Hilfen, denen eine Gefährdungseinschätzung vorausging, im Vergleich zum Vorjahr gesunken (bei der Vollzeitpflege um 5 und bei der Heimerziehung um 3 Prozentpunkte), während die Werte bei den ambulanten Hilfen in etwa gleichgeblieben sind.

3,6 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – Starker Anstieg der Ausgaben bei den „35a-Hilfen“

Für das Jahr 2022 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 3,55 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abbildung 14). Damit setzt sich der steigende Trend der letzten Jahre weiter fort. Gegenüber 2021 wurden 6% mehr für die „HzE-Leistungen“ und „35a-Hilfen“ aufgewendet. Infolgedessen lässt sich im Vergleich zur Entwicklung im Vorjahr (2020/2021: +5%) ein etwas höheres Wachstum konstatieren. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zwischen 2021 und 2022 liegt etwas unter der allgemeinen Preissteigerung von 7% (vgl. Abbildung 15).

Ein Ausgabenanstieg ist bei allen Leistungen zu beobachten. Mit einem Anstieg von 19% (+89 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr ist der mit Abstand höchste Zuwachs bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zu verbuchen. Dieser fällt zudem noch stärker aus als in der Vorjahresentwicklung (2020/2021: +13%). Auch für die Vollzeitpflege (+6%; +28 Mio. EUR) und die Einzelbetreuung junger Menschen gem. § 30 SGB VIII (+6%; 4 Mio. EUR) sind die Ausgaben prozentual vergleichsweise stark angestiegen. Das gilt für die Soziale Gruppenarbeit (+5%; +1 Mio. EUR) im Besonderen, nachdem im Vorjahr noch ein finanzieller Rückgang zu beobachten war. Diese zusätzlichen Ausgaben bei der Sozialen Gruppenarbeit gehen mit den Fallzahlenentwicklungen einher. Nach den starken Einbußen in der Pandemiezeit sind sie 2022 wieder stärker gestiegen.

Die seit Jahren zu beobachtende, starke Expansion des Handlungsfeldes der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – ausgenommen der nachlassenden Wachstumsdynamik in 2020 – setzt sich in 2022 weiter fort. Die Ausgaben sind zudem deutlicher gestiegen (+19%; 89 Mio. EUR) als noch zwischen 2020 und 2021 (+13%; 52 Mio. EUR). Die absoluten Zahlen betrachtend machen mehr als 80% der gesamten Mehrausgaben die zusätzlichen fiskalischen Bedarfe bei den Eingliederungshilfen (+89 Mio. EUR), der Heimerziehung (+33 Mio. EUR) und der Vollzeitpflege (+28 Mio. EUR) aus. Bei der Heimerziehung liegt der Anstieg allerdings deutlich unter dem des Vorjahres (2021: +47 Mio. EUR).

Die Kostensteigerungen bei diesen 3 Leistungsarten gehen nicht mit der Fallzahlenentwicklung einher. Die „35a-Hilfen“ sind zwar gegenüber dem Vorjahr gestiegen, allerdings mit einer deutlich nachlassenden Wachstumsdynamik (+5%). Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr sogar um je etwa 1% geringfügig gesunken.

Ferner zeigt sich mit einem Plus von 6% gegenüber 2021 eine zunehmende Wachstumsdynamik bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, nachdem seit 2018 die Ausgaben noch eher moderat gestiegen sind (vgl. Tabelle 9). Die Anzahl der Hilfen gem. § 41 SGB VIII sind hingegen nur geringfügig (+0,5%) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleichwohl sind die Fälle zwischen 2018 und 2021 jährlich zwischen -4% und -5% gesunken (ohne Abb.), sodass sich auch hier eine andere Entwicklung abzeichnet als in den beiden letzten Jahren.

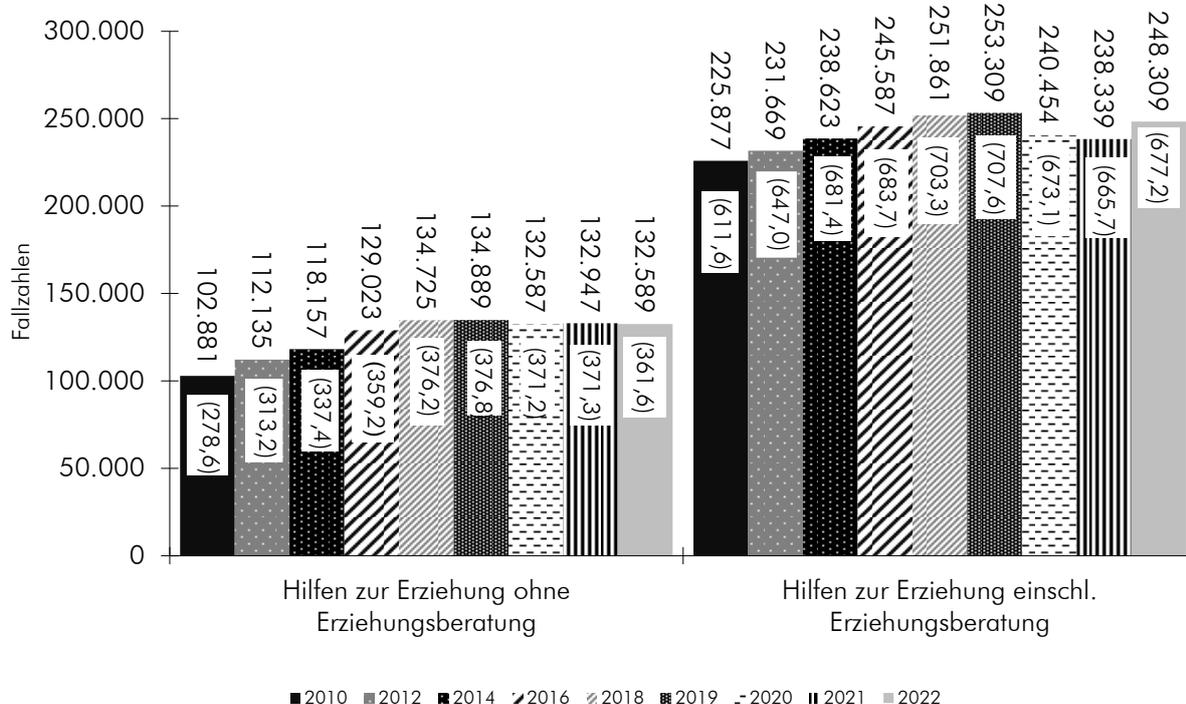
Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 187 Mio. EUR bzw. +6% liegen im Jahr 2022 – prozentual gesehen – auf dem gleichen Niveau wie die Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+518 Mio. bzw. +6%) (vgl. Tabelle 8).

Der höchste absolute Anstieg der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2021 und 2022 ist erwartungsgemäß für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen (+518 Mio. EUR; +6%), seit 2019 lässt die Wachstumsdynamik in dem größten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe jedoch nach. Auch die Ausgaben für die Mutter-Kind-Einrichtungen sind 2022 gegenüber dem Vorjahr etwas geringer gestiegen (+5%) als noch zwischen 2020 und 2021 (+7%). Etwas stärker zugenommen haben die Ausgaben hingegen in der Kinder- und Jugendarbeit (+7%) und Jugendsozialarbeit (+9%). In der Vorjahresentwicklung (2020/2021) sind die finanziellen Aufwendungen bei der Kinder- und Jugendarbeit noch um 5% und bei der Jugendsozialarbeit um 7% gestiegen.

2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2022 (Aufsummierung der am 31. 12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkungen:

- 1) Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus.
- 2) Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2022 bei 292.426 mit sowie bei 176.706 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2010	2022	2010	2022	2010	2022
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	225.877	248.309	258.720	292.426	135.724	176.706
dv. Erziehungsberat.	122.996	115.720	122.996	115.720	/	/
dv. amb. Hilfen	55.861	73.985	88.704	118.102	88.704	118.102
dv. stationäre Hilfen	47.020	58.604	47.020	58.604	47.020	58.604
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	54,5	46,6	47,5	39,6	/	/
dv. amb. Hilfen	24,7	29,8	34,3	40,4	65,4	66,8
dv. stationäre Hilfen	20,8	23,6	18,2	20,0	34,6	33,2
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
Insgesamt	611,6	677,2	700,6	797,5	367,5	481,9
dv. Erziehungsberat.	333,1	315,6	333,1	315,6	/	/
dv. amb. Hilfen	151,3	201,8	240,2	322,1	240,2	322,1
dv. stationäre Hilfen	127,3	159,8	127,3	159,8	127,3	159,8

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2010 und 2022 von 225.877 auf 248.309 Leistungen (+10%) gestiegen (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Nachdem im Jahr 2020 die Fallzahlen erstmalig, im Zusammenhang mit der Coronapandemie, gesunken sind (-5%), so auch im Jahr 2021 (-1%), sind sie 2022 wieder um 4% angestiegen. Mit 248.309 liegt die Fallzahl 2022 jedoch noch unter dem Zahlenniveau von 2019 mit der bislang höchsten Anzahl von 253.309.
- Im Jahr 2022 wurden mit den Hilfen zur Erziehung 292.426 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 798 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2010 lag dieser Wert noch bei 701 jungen Menschen. Damit ist dieser Wert seit 2010 um 97 Inanspruchnahmepunkte angewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat sich die Inanspruchnahmequote nach einer Stagnation zuletzt wieder stärker erhöht (+14 Inanspruchnahmepunkte).
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist zwischen 2010 und 2022 insgesamt ein Zuwachs festzustellen. Mit einem Plus von 18.124 Hilfen (+32%) fällt dieser im ambulanten Bereich höher aus als bei den stationären Hilfen mit 11.584 Hilfen (+25%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich zwischen 2010 und 2022 von 25% auf 30% erhöht (vgl. Tabelle 1). Die ambulanten Hilfen sind seit 2010 stetig gestiegen, auch während der beiden „Coronajahre“ 2020 und 2021. Im Jahr 2022 wird zwar wieder ein Höchststand vermeldet, gleichwohl fällt die Zunahme gegenüber 2021 verhältnismäßig gering aus (+0,3%). Bei den stationären Hilfen hingegen setzt sich der rückläufige Trend seit 2017 auch im Jahr 2021 fort, lässt seit 2020 in der Dynamik aber nach (-0,9% im Vergleich zum Vorjahr).
- Bei der Erziehungsberatung bleibt im Jahr 2022 mit 115.720 eine geringere Fallzahl als 2010 (122.996) zu konstatieren (-7.276 Hilfen bzw. -6%). Ursächlich hierfür ist besonders der pandemiebedingte deutliche Rückgang der Erziehungsberatungen zwischen 2019 und 2021, die um 11% auf

den Tiefststand 105.392 sanken. 2022 sind die Fallzahlen zwar wieder deutlich gestiegen (+10%), sie reichen jedoch noch nicht an das Zahlenniveau von vor der Pandemie heran. Der rückläufige Trend wirkt sich auf den Anteil der Erziehungsberatungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt wie folgt aus: Während 2010 noch 55% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2022 noch 47% (im Vorjahr 44%). Die Beratungen per Telefon, welche seit 2022 über die Statistik miterfasst werden, machen 34% des Anstiegs von 10.328 Beratungen insgesamt aus (vgl. ausführlicher Kap. 2.5).

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2010	Anteil in % ⁴	Absolut 2022	Anteil in % ⁴	2010	2022	Veränderung in Punkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	55.861	/	73.985	/	151,3	201,8	50,5
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	88.704	100,0	118.102	100,0	240,2	322,1	81,9
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	21.083	/	31.017	/	57,1	84,6	27,5
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	44.294	49,9	60.610	51,3	119,9	165,3	45,3
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	17.233	19,4	21.203	/	46,7	57,8	11,2
dv. § 27,2 ³ Anzahl jg. Menschen	26.865	30,3	35.727	30,3	72,7	97,4	24,7
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.221	2,5	2.819	2,4	6,0	7,7	1,7
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	6.788	7,7	11.881	10,1	18,4	32,4	14,0
dv. Betreuungshelfer:in (§ 30)	1.052	1,2	835	0,7	2,8	2,3	-0,6
dv. Tagesgruppe (§ 32)	5.403	6,1	4.267	3,6	14,6	11,6	-3,0
dv. Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2.081	2,3	1.963	1,7	5,6	5,4	-0,3

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2022 erhielten demnach 30.681 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 86% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 5.046 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2022 zu verbuchen (14%). Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine deutliche Erhöhung der Quote der familienorientierten Hilfen von 79% auf die besagten 86% durch einen Anstieg der Fallzahlen. Die am jungen Menschen orientierten „27,2er-Hilfen“ sind hingegen zurückgegangen.

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2010 und 2022 insgesamt zu beobachtende Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+3.970 Hilfen bzw. +23%), die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+9.934 Hilfen bzw. +47%) sowie die Erziehungsbeistandschaften zurück. Letztere konnten in dem betrachteten Zeitraum einen erheblichen Anstieg um 75% bzw. 5.093 Hilfen verzeichnen.
- Gegenüber dem Vorjahr 2021 hat sich die Anzahl der ambulanten Hilfen von 73.785 (2021) auf 73.985 (2022) marginal verändert. Hilfeartenspezifisch zeigt sich ein besonders hoher Zuwachs mit +216 Fällen bzw. +8% bei der Sozialen Gruppenarbeit und bei der Erziehungsbeistandschaft (+282 Fälle bzw. +2%). Die Fallzahlen der sonstigen ambulanten Hilfen sind entweder rückläufig oder konstant.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2010	In %	2022	In %	2010	2022	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	47.020	100,0	58.604	100,0	127,3	159,8	32,5
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	20.960	44,6	26.114	44,6	56,8	71,2	14,5
dv. Heimerziehung (§ 34)	24.733	52,6	30.963	52,8	67,0	84,4	17,5
dv. § 27,2 (s) ²	1.327	2,8	1.527	2,6	3,6	4,2	0,6

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 s = stationär; stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Der für den Zeitraum von 2010 bis 2022 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 11.584 Hilfen (+25%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Absolut haben die Leistungen der Heimerziehung mit einem Plus von 6.230 im betrachteten Zeitraum etwas stärker als die der Vollzeitpflege mit einem Plus von 5.154 Hilfen zugelegt (vgl. Tabelle 3). Anteilig haben beide Leistungen mit je 25% gleich stark zugenommen.
- Zwischen 2021 und 2022 ist die Zahl der stationären Hilfen, wie schon in den Vorjahren, zurückgegangen, allerdings mit einer nachlassenden Dynamik (-0,9%). Damit zeigt sich eine andere Entwicklung als in früheren Jahren, in denen mitunter deutliche Zuwächse im stationären Leistungssegment zu verbuchen waren (z.B. zwischen 2015 und 2016, +9%). Der rückläufige Trend hält seit 2017 an.
- Zwischen 2021 und 2022 ist weiterhin ein leichter Rückgang bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII um weniger als 1% sichtbar. Die Dynamik hat hier im Vergleich zur Vorjahresentwicklung (2020/2021: -2%) etwas nachgelassen. Die Hilfen gem. § 33 SGB VIII sind ebenfalls zurückgegangen (-1%), im Vergleich zur Entwicklung 2020/2021 jedoch marginal (-3%).

2.2 Alter der Adressat:innen

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

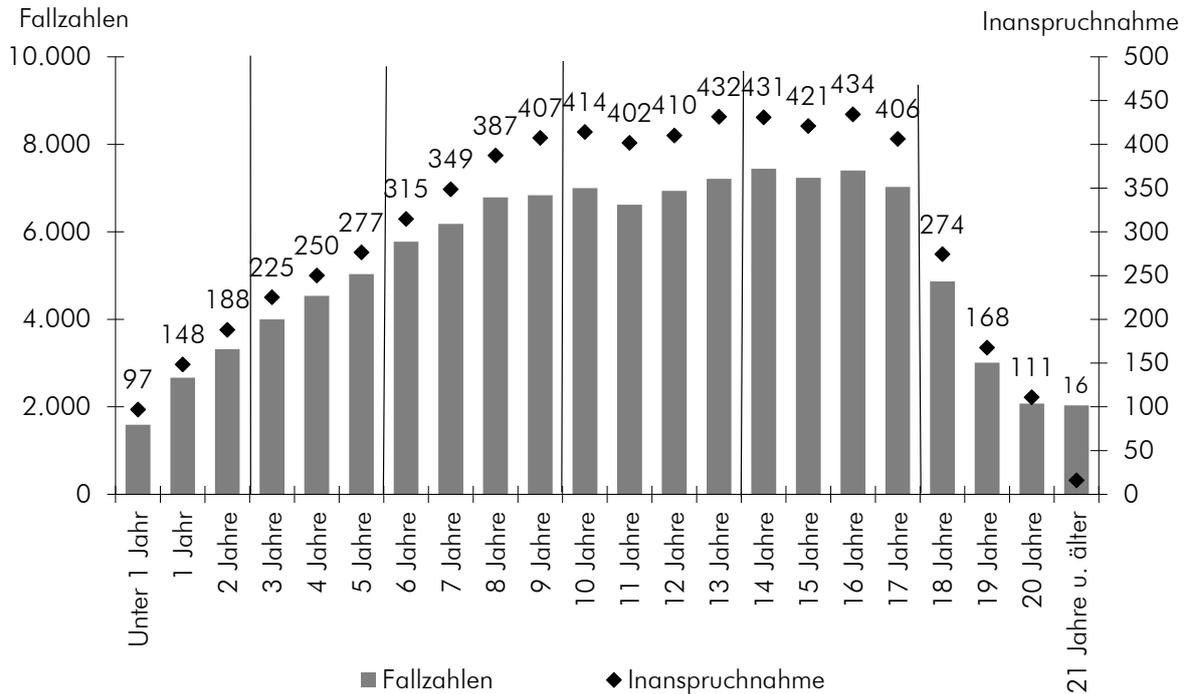
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.589	1,4	97,0
1 – 2	2.667	2,3	148,4
2 – 3	3.316	2,9	188,0
3 – 4	4.001	3,5	225,3
4 – 5	4.536	3,9	250,2
5 – 6	5.032	4,4	276,7
6 – 7	5.775	5,0	314,8
7 – 8	6.182	5,3	348,6
8 – 9	6.787	5,9	387,2
9 – 10	6.838	5,9	407,3
10 – 11	7.001	6,1	414,2
11 – 12	6.622	5,7	401,7
12 – 13	6.935	6,0	410,2
13 – 14	7.211	6,2	431,6
14 – 15	7.441	6,4	430,9
15 – 16	7.233	6,3	420,9
16 – 17	7.403	6,4	434,2
17 – 18	7.029	6,1	406,2
Unter 18	103.598	89,6	331,7
18 – 19	4.869	4,2	274,4
19 – 20	3.010	2,6	167,5
20 – 21	2.072	1,8	110,9
21 – 27	2.034	1,8	15,9
18 u. älter ¹	11.985	10,4	220,3
Insgesamt ²	115.583	100,0	315,2

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Die Verteilung der Fallzahlen über die Altersjahre hat sich im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen nicht verändert: Die höchsten Inanspruchnahmequoten zeigen sich nach wie vor in den Altersjahren 9 bis 17. Mit abnehmendem und zunehmendem Alter, fällt die Inanspruchnahmequote jeweils kleiner aus (vgl. Abbildung 2).
- Bei genauerer Betrachtung der Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich jedoch einige Veränderungen. Die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme ist in einzelnen Altersjahren vergleichsweise stark zurückgegangen, insbesondere bei den ganz Jungen, genauer den 1-Jährigen und den 2-Jährigen (um -12 bzw. -15 Inanspruchnahmepunkte), den 4-Jährigen und den 5-Jährigen (um -12 bzw. -15 Inanspruchnahmepunkte) sowie bei den 8- bis unter 13-Jährigen (-12 bis -29 Inanspruchnahmepunkte) und bei den jungen Volljährigen im Alter von 19 Jahren (-13 Inanspruchnahmepunkte). Bei den 14-Jährigen (+14 Inanspruchnahmepunkte), den 16-Jährigen (+16 Inanspruchnahmepunkte) und den 17-Jährigen (+17 Inanspruchnahmepunkte) sind hingegen vergleichsweise starke Anstiege zu verzeichnen.

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	115.583	7.572	13.569	25.582	27.769	29.106	11.985
Amb. Hilfen	72.462	5.720	9.776	17.617	17.817	15.377	6.155
Stat. Hilfen	43.121	1.852	3.793	7.965	9.952	13.729	5.830
Vollzeitpflege	21.582	1.729	3.194	4.896	5.014	5.148	1.601
Heimerziehung	20.615	100	556	2.731	4.751	8.429	4.048
Stat. „27,2er-H.“	924	23	43	338	187	152	181
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)²</i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	62,7	75,5	72,0	68,9	64,2	52,8	51,4
Stat. Hilfen	37,3	24,5	28,0	31,1	35,8	47,2	48,6
Vollzeitpflege	50,0	93,4	84,2	61,5	50,4	37,5	27,5
Heimerziehung	47,8	5,4	14,7	34,3	47,7	61,4	69,4
Stat. „27,2er-H.“	2,1	1,2	1,1	4,2	1,9	1,1	3,1
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	6,6	11,7	22,1	24,0	25,2	10,4
Amb. Hilfen	100,0	7,9	13,5	24,3	24,6	21,2	8,5
Stat. Hilfen	100,0	4,3	8,8	18,5	23,1	31,8	13,5
Vollzeitpflege	100,0	8,0	14,8	22,7	23,2	23,9	7,4
Heimerziehung	100,0	0,5	2,7	13,2	23,0	40,9	19,6
Stat. „27,2er-H.“	100,0	2,5	4,7	36,6	20,2	16,5	19,6
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	315,2	145,6	250,9	363,4	414,5	423,0	220,3
Amb. Hilfen	197,6	110,0	180,8	250,3	265,9	223,5	113,1
Stat. Hilfen	117,6	35,6	70,1	113,1	148,5	199,5	107,2
Vollzeitpflege	58,9	33,3	59,1	69,5	74,8	74,8	29,4
Heimerziehung	56,2	1,9	10,3	38,8	70,9	122,5	74,4
Stat. „27,2er-H.“	2,5	0,4	0,8	4,8	2,8	2,2	3,3

¹ Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

² Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

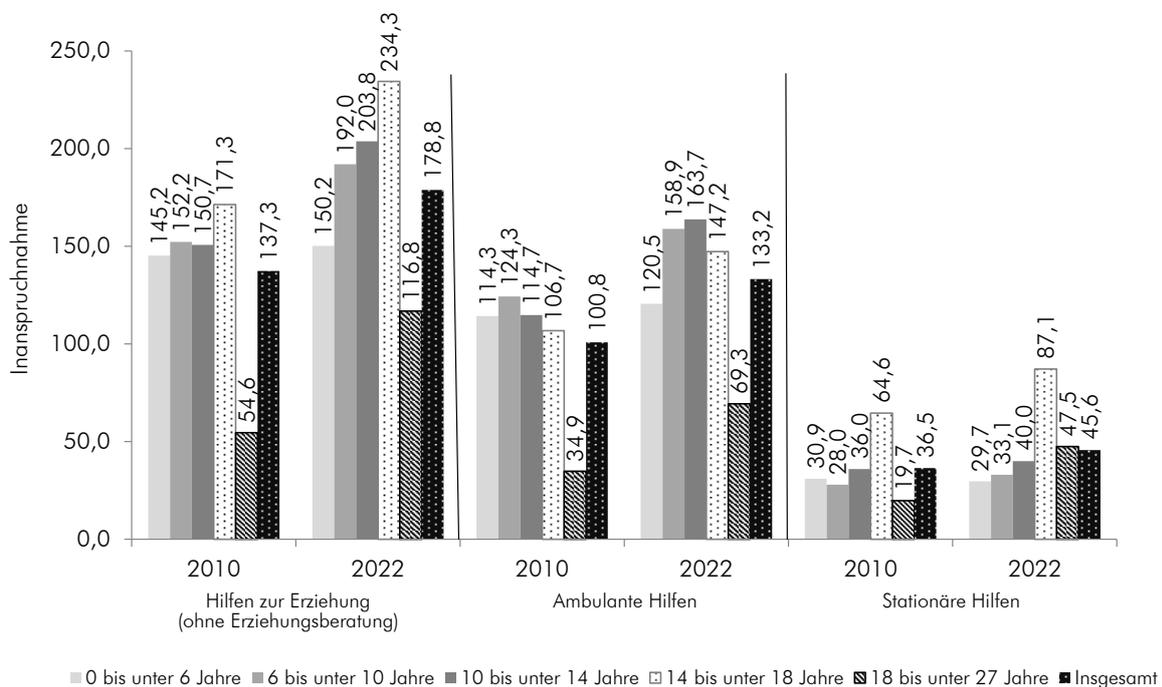
- War im Jahr 2021 noch die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die mit den höchsten Fallzahlen sowie der höchsten Inanspruchnahme, so ist es im Jahr 2022 entsprechend der oben bereits angeführten Veränderungen nach Altersjahren, die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Tabelle 5).
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf das Alter der Adressat:innen deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen mit 250 bzw. 266 pro 10.000 dieser Altersgruppe nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte auf. Die geringste Inanspruchnahme kann mit 110 hingegen bei den unter 3-Jährigen festgestellt werden. Auch bei den stationären Hilfen wird für die unter 3-Jährigen mit 36 pro 10.000 die geringste Inanspruchnahme ausgewiesen, welche mit zunehmendem Alter bis zu den

14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (200 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt.

- Gegenüber 2021 zeigt sich, dass die Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung der erzieherischen Hilfen insgesamt (ohne Erziehungsberatung) in allen Altersgruppen – außer bei den 14- bis unter 18-Jährigen – zurückgegangen ist; diese bewegen sich zwischen -7 bei den unter 3-Jährigen und -12 Inanspruchnahmepunkten bei den 10- bis unter 14-Jährigen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahme hingegen um 10 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Rückgänge in allen Altersgruppen – bis auf die 14- bis unter 18-Jährigen – sind sowohl im stationären als auch im ambulanten Hilfesegment zu beobachten. Der Anstieg bei den 14- bis unter 18-Jährigen zeigt sich mit +8 Inanspruchnahmepunkten hauptsächlich im ambulanten Bereich.

Diese altersspezifischen bevölkerungsbezogenen Entwicklungen – insbesondere in den Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 14-Jährigen – sind insofern zu relativieren, als dass zwischen 2021 und 2022 der bislang stärkste Anstieg der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung seit 2010 zu beobachten ist (+2% bzw. +86.479) (ohne Abb.). Das dürfte auf die Zuwanderung vieler Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Ländern zurückzuführen sein.⁸ In der Altersgruppe der unter 21-Jährigen sind es vor allem die 6- bis unter 10-Jährigen, die besonders stark gestiegen sind. Sie machen mit knapp 36.726 fast die Hälfte (43%) des Zuwachses aus. Dementsprechend sind die Inanspruchnahmequoten in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zwar rückläufig, die absoluten Fallzahlen sind 2022 gegenüber 2021 jedoch leicht gestiegen. Auch in den anderen Altersgruppen der unter 14-Jährigen relativiert die Bevölkerungsentwicklung die Entwicklung der Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung: Der Rückgang der absoluten Fallzahlen fällt in diesen Altersgruppen deutlich geringer aus als der Rückgang der Inanspruchnahmequoten.

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2010 und 2022 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



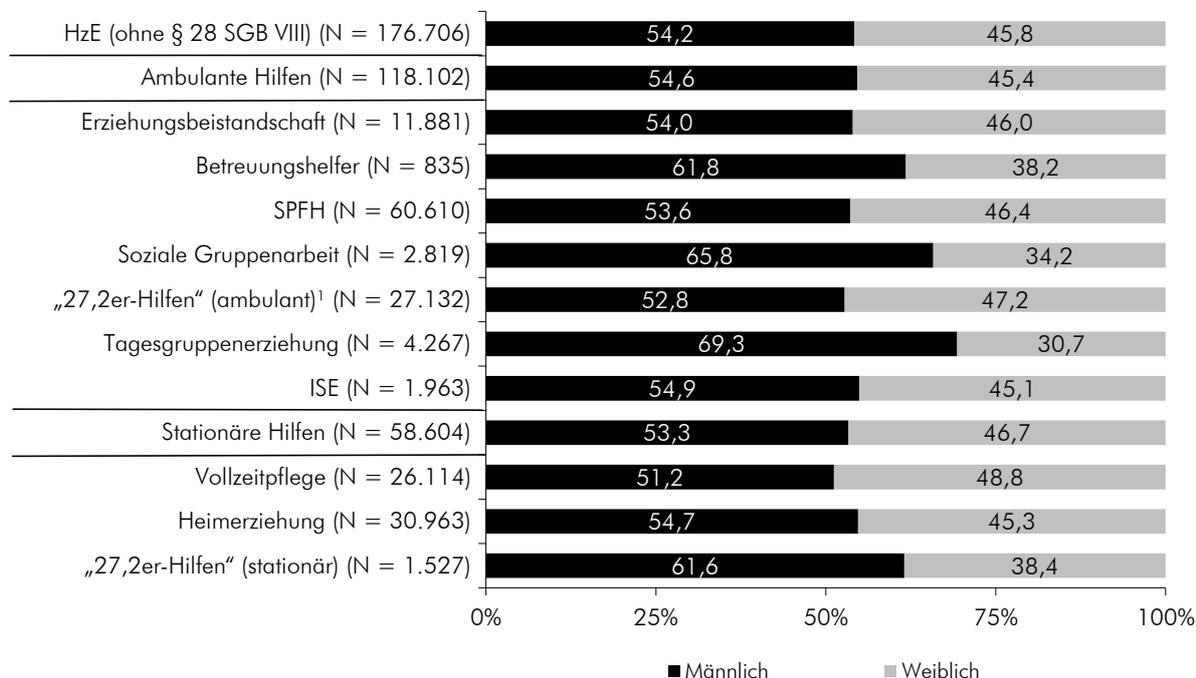
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

⁸ Vgl. www.it.nrw.de/673-000-zuzuege-nach-nrw-im-jahr-2022-hoechste-zuzugszahl-seit-1949-125148; [Zugriff: 11.03.2024]

- Zwischen 2010 und 2022 ist die absolute Anzahl an jungen Menschen in begonnenen „ASD-Hilfen“ um etwa 29% angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 liegt der Anstieg bei 3%.
- Beim bevölkerungsrelativierten Blick auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) zeigt sich für alle Altersgruppen zwischen 2010 und 2022 eine Zunahme (vgl. Abbildung 3). Für die Jüngsten (0 bis unter 6 Jahre) fällt dieser mit 5 Inanspruchnahmepunkten allerdings vergleichsweise gering aus. Der größte Zuwachs kann mit einem Anstieg um insgesamt 63 Inanspruchnahmepunkte im gleichen Zeitraum für die 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden, dicht gefolgt von den 18- bis unter 27-Jährigen.
- Im ambulanten Leistungssegment spiegelt sich ebenfalls ein Zuwachs in allen Altersgruppen wider. Hier ist bei den 10- bis unter 14-Jährigen der bevölkerungsrelativiert mit Abstand höchste Fallzahlenanstieg (+49 Inanspruchnahmepunkte) mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten. Der geringste Unterschied zwischen 2010 und 2022 zeigt sich auch hier mit 6 Inanspruchnahmepunkten in der Gruppe der 0- bis unter 6-Jährigen.
- Bei den stationären Hilfen stechen sowohl die 14- bis unter 18-Jährigen als auch die jungen Volljährigen heraus – für jene Altersgruppe ist bevölkerungsbezogen zwischen 2010 und 2022 mit einem Plus von 23 bzw. 28 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen. Diese Entwicklung ist ein Indiz für den zwischenzeitlichen Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht und seit 2021 wieder zugenommen hat. Die Inanspruchnahme bei den 0- bis unter 6-Jährigen ist im Jahr 2022 hingegen um 1 Inanspruchnahmepunkt zurückgegangen.

2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat:innen; 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2022 hat sich der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) mit 54% im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (vgl. Abbildung 4). Hilfeartenspezifisch zeigen sich bis auf einen leichten Rückgang des Anteils der Adressaten bei der Erziehungsbeistandschaft (-2 Prozentpunkte) keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2021.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat:innen; 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	229,2	188,0	99,6	93,7	41,2	5,9
14 bis 18 J.	225,8	221,0	208,3	190,1	4,8	18,3
18 J. und älter¹	112,8	113,5	113,4	100,5	-0,8	12,9
Insgesamt¹	211,2	183,2	122,2	112,7	28,0	9,4

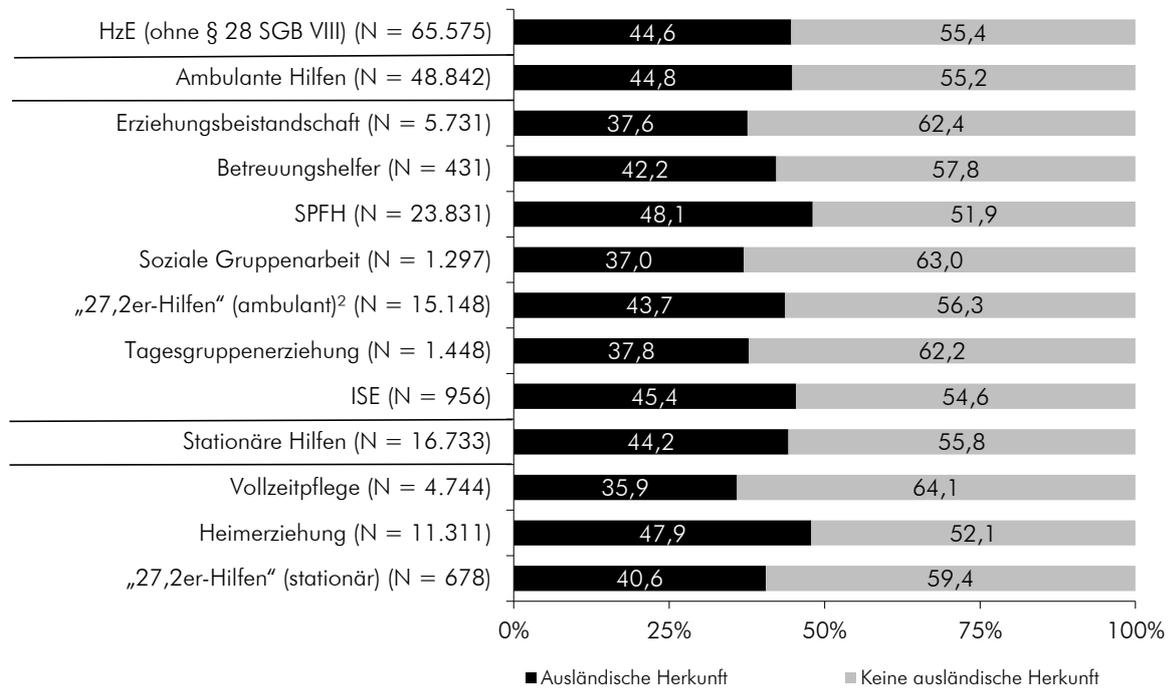
1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2022; eig. Berechnungen

- Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Altersstruktur der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich im ambulanten Hilfesetting in der Gruppe der unter 14-Jährigen eine deutlich höhere Inanspruchnahme bei den Jungen als bei den Mädchen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen fällt der Unterschied wesentlich geringer aus. Bei den jungen Volljährigen sind die Inanspruchnahmequoten von jungen Männern und Frauen auf einem ähnlichen quantitativen Niveau (vgl. Tabelle 6). Im stationären Bereich spiegelt sich ein anderes Bild wider: So fällt die geschlechtsspezifische Differenz zwischen Jungen und Mädchen in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen geringer aus – die Inanspruchnahme der Jungen liegt nur 6 Punkte über dem Wert der Mädchen – als bei den 14- bis unter 18-Jährigen und den jungen Volljährigen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Inanspruchnahmewerte im ambulanten Bereich sowohl bei der männlichen (-6 Punkte) als auch bei der weiblichen Klientel (-3 Punkte) in der Gruppe der unter 14-Jährigen zurückgegangen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen sind die Inanspruchnahmequoten hingegen bei beiden Geschlechtern gestiegen, bei den Mädchen mit einem Plus von 12 Punkten um einiges stärker als bei den Jungen (+5 Punkte). Bei den jungen Volljährigen sind die Inanspruchnahmequoten gegenüber dem Vorjahr 2021 bei den jungen Männern etwas stärker (-5 Punkte) als bei den jungen Frauen (-3 Punkte) zurückgegangen. Die geschlechtsspezifischen Differenzen bei den jungen Volljährigen sind – anders als noch in den Jahren vor 2020 – mittlerweile aufgehoben. Diese altersspezifischen bevölkerungsbezogenen Entwicklungen – insbesondere bei den unter 14-Jährigen – sind vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Bevölkerung zu relativieren (vgl. ausführlich Kap. 2.2).
- Im stationären Bereich sind in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen die Inanspruchnahmequoten bei den Jungen um 5 Punkte etwas stärker gefallen als bei den Mädchen (-3 Punkte). Eine ähnliche Entwicklung spiegelt sich bei den jungen Volljährigen wider. Die Inanspruchnahmequote ist bei den jungen Männern etwas stärker gesunken (-4 Punkte) als bei den jungen Frauen (-2 Punkte). Starke Veränderungen sind besonders bei den 14- bis unter 18-Jährigen vorzufinden. Während die Inanspruchnahme bei den Jungen um 9 Punkte besonders stark gestiegen ist, ist die Inanspruchnahme bei den Mädchen um 7 Punkte gesunken.
- Die Entwicklungen bei der männlichen und weiblichen Klientel gegenüber dem Vorjahr 2021 haben vor allem Auswirkungen auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. So fällt die Differenz zwischen Jungen und Mädchen im ambulanten Bereich mit einem Unterschied von 5 Inanspruchnahmepunkten wesentlich geringer aus als noch im Jahr 2021 (+13 Punkte). Im stationären Bereich ist die Differenz wiederum infolge des Anstiegs bei den Jungen und des gleichzeitigen Rückgangs bei den Mädchen wesentlich größer geworden. Im Jahr 2021 waren die Inanspruchnahmewerte von Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis unter 18 Jahre noch auf einem ähnlichen Niveau. Bei den unter 14-Jährigen und den jungen Volljährigen zeichnen sich keine großen Veränderungen bei der Geschlechterdifferenz ab.
- Die Annäherung der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahmewerte bei den jungen Volljährigen, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich, geht zurück auf den weiter rückläufigen Trend der Gruppe der jungen Volljährigen mit Fluchterfahrungen bzw. der ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Dass die Inanspruchnahme bei den Jungen im Jugendalter im stationären Bereich wieder stärker gestiegen ist, während die der Mädchen abgenommen hat, könnte auf den erneuten Anstieg der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hindeuten. So sind die Heimerziehungsfälle, die im Anschluss an eine Inobhutnahme für unbegleitete ausländische Minderjährige eingeleitet wurden (N = 1.230), zwischen 2021 und 2022 um 83% gestiegen. Zuvor sind diese seit 2018 noch kontinuierlich zurückgegangen (ohne Abb.). Von den rund begonnenen 1.200 „UMA-Hilfen“ gem. § 34 SGB VIII handelt es sich bei 88% um männliche unbegleitete ausländische Minderjährige.

2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

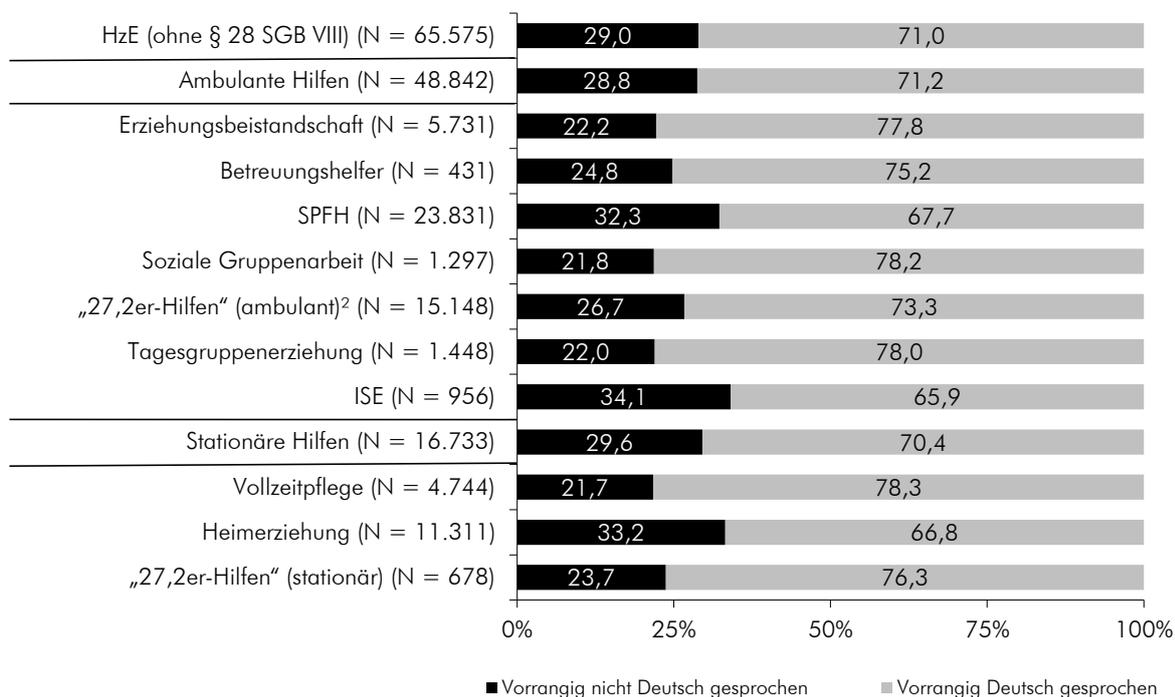
2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Der Anteil an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt in den Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne § 28 SGB VIII) im Jahr 2022 bei 45% (vgl. Abbildung 5). Damit hat sich der Anteil gegenüber 2021 leicht erhöht (2021: 42%).
- Differenziert nach den Leistungssegmenten zeigt sich, dass der Anstieg des Anteils an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich an einem Anstieg in den stationären Hilfen liegt. Dieser ist von 38% im Jahr 2021 auf 44% im Jahr 2022 gestiegen. Bei den ambulanten Hilfen ist der Anteil von 43% auf 45% weniger stark angestiegen. Vor allem bei den stationären Hilfen ist der Zuwachs vermutlich auf eine erneute Zunahme der Gewährung von Hilfen im Anschluss an eine Inobhutnahme für unbegleitet eingereiste ausländische Minderjährige zurückzuführen. Die Zahl der Inobhutnahmen für diese Gruppe junger Menschen ist in den Berichtsjahren 2021 und 2022 deutlich angestiegen.⁹
- In allen Hilfearten sind gegenüber dem Vorjahr Zuwächse der Anteile an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft festzustellen. Am höchsten fallen diese mit 5 bis 7 Prozentpunkten bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege sowie bei den ISE-Maßnahme aus.
- Zwischen den einzelnen Hilfearten liegt die Spannweite des Anteils an jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft bei 12 Prozentpunkten, wobei der geringste Anteil mit 36% bei der Vollzeitpflege und der höchste mit 48% bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu verzeichnen ist.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet, fällt die Quote des Anteils junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft von 45% für die Hilfen zur Erziehung deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Damals bewegte sich die Quote zwischen 31% und 33%.

⁹ Vgl. Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 26. Jg., H. 2+3, S. 8-11

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

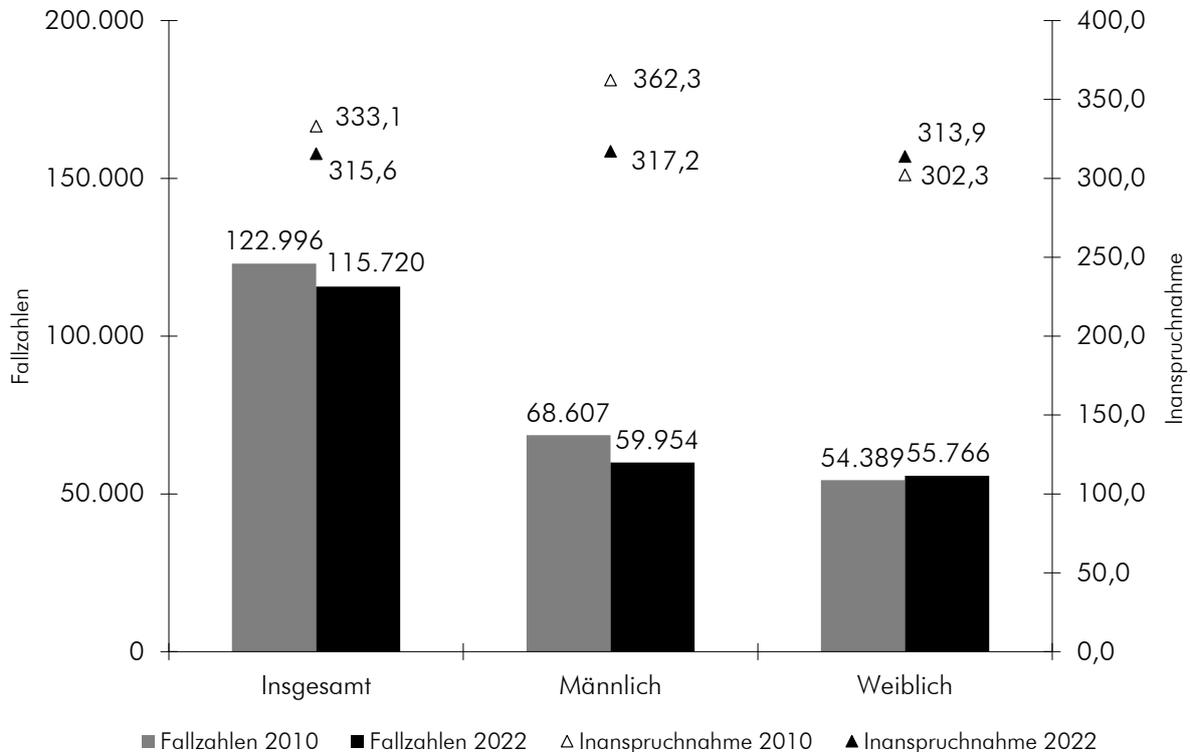
2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal „Sprache“, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen zu denen beim Merkmal „Herkunft der Eltern“ wider. Der Anteil der jungen Menschen, die zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen, liegt im Jahr 2022 bei 29% (vgl. Abbildung 6). Dieser Wert ist – genau wie bei der ausländischen Herkunft der Eltern – um 3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2021 angestiegen.
- Differenziert nach Leistungssegmenten zeigt sich auch hier bei den stationären Hilfen ein vergleichsweise starker Anstieg von 24% im Jahr 2021 auf 30% im Jahr 2022. Bei den ambulanten Hilfen fällt der Anstieg von 27% auf 29% deutlich geringer aus.
- Hilfeartspezifisch zeigen sich auch hier, wie beim Merkmal der Herkunft, die stärksten Anstiege bei der Heimerziehung (+6 Prozentpunkte), der Vollzeitpflege (+6 Prozentpunkte) und bei den ISE-Maßnahmen (+8 Prozentpunkte). Im ambulanten Bereich ist die Quote bei der SPFH überproportional gestiegen (+4 Prozentpunkte). Bei der Sozialen Gruppenarbeit ist der Anteil an jungen Menschen aus Familien, in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, hingegen leicht zurückgegangen (-1 Prozentpunkte). Bei den Betreuungshilfen und Erziehungsbeistandschaften zeichnen sich keine Veränderungen ab.

2.5 Erziehungsberatung

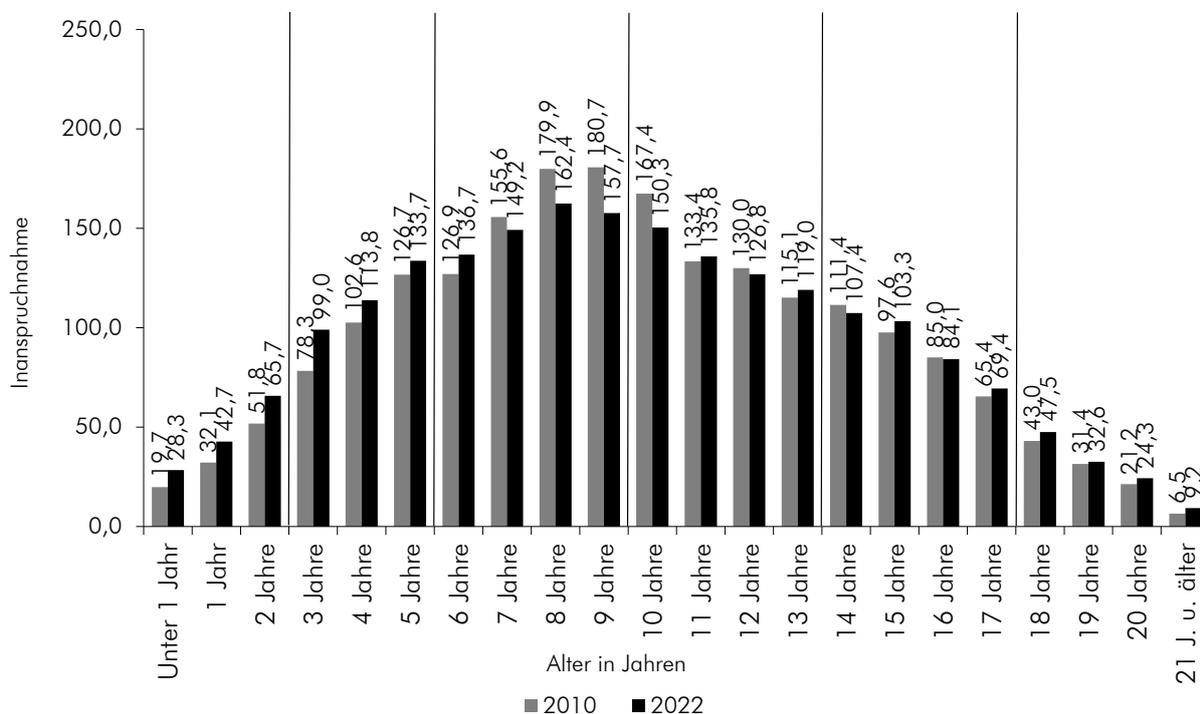
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Zwischen 2021 und 2022 sind die Fallzahlen für die Erziehungsberatung um 10.328 (+10%) deutlich angestiegen, das gilt auch für die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (+21 Inanspruchnahmepunkte). Nach einem Rückgang in den beiden „Coronajahren“ 2020 und 2021 macht sich somit wieder ein deutlicher Zuwachs der Fallzahlen bemerkbar. Jedoch liegt der Wert noch immer unter dem des Vorpandemiejahres 2019 (118.420 bzw. 331 Inanspruchnahmepunkte).
- Seit dem Berichtsjahr 2022 werden über die amtliche Statistik auch solche Beratungen miterfasst, die telefonisch durchgeführt wurden. Zudem können seit 2022 über das Merkmal Durchführungsort die Orte „per Telefon“ und „über das Internet (z. B. Chatberatung, Videokonferenz)“ angegeben werden. Die neu erfassten Beratungen per Telefon machen 34% des Anstiegs von +10% der Erziehungsberatungen insgesamt zwischen den Jahren 2021 und 2022 aus. Es wird davon ausgegangen, dass Beratungen per Telefon und Internet durch die zunehmende Digitalisierung während der Coronapandemie an Bedeutung gewonnen haben. Jedoch findet mit 89% noch immer der weit überwiegende Teil der Beratungen in den Räumen eines ambulanten Dienstes oder einer Beratungsstelle statt. Die Telefonberatungen nehmen mit 3% nur einen sehr geringen Anteil der Beratungen insgesamt ein. Gleichwohl haben sie den gleichen Stellenwert als Durchführungsort wie die Kita (3%). Die Beratungen, die über das Internet stattfinden, machen mit 1% einen geringeren Anteil aus.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen zurückgegangen, seit 2010 um 7.276 (-6% bzw. -18 Inanspruchnahmepunkte) (vgl. Abbildung 7).
- Während die Fallzahlen bei den Jungen bzw. jungen Männern zwischen 2021 und 2022 dem Trend seit 2020 entsprechend weiter zurückgegangen sind, sind sie bei den Mädchen bzw. jungen Frauen hingegen wieder leicht angestiegen (ohne Abb.). Somit ist die rückläufige Gesamtentwicklung zwischen 2010 und 2022 durch den Fallzahlenrückgang bei der männlichen Klientel begründet.

Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat:innen; 2010 und 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

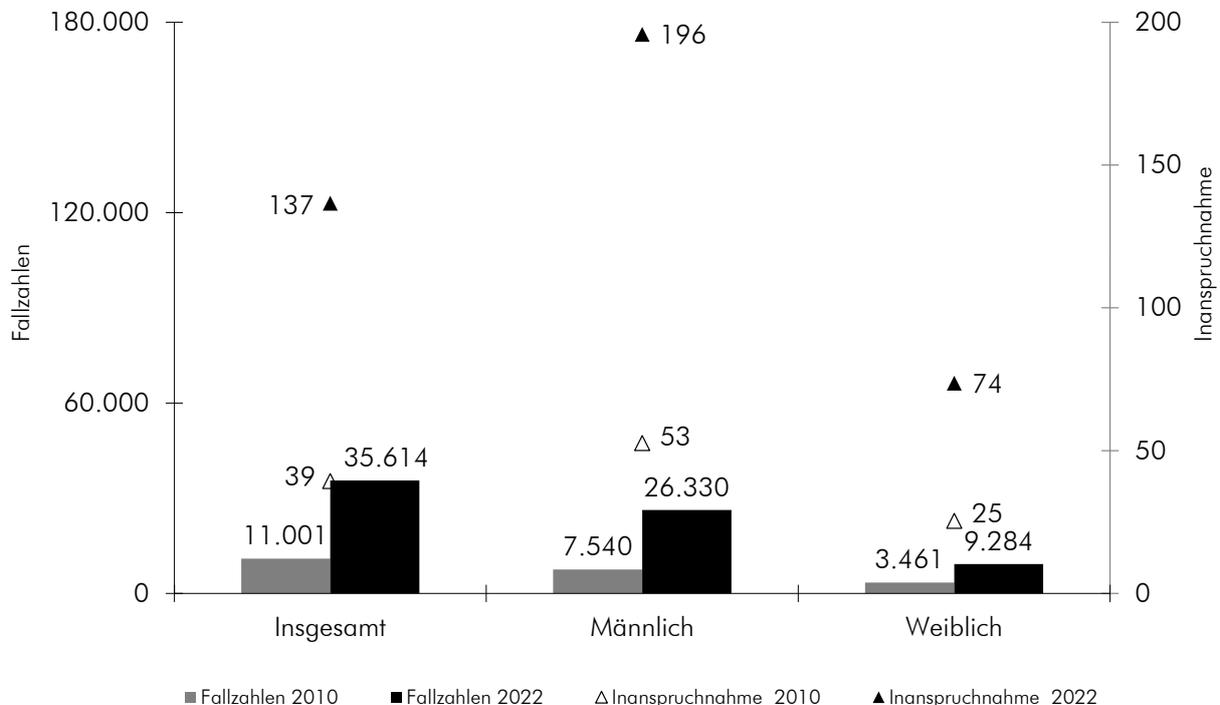


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Im Zeitraum 2010 bis 2022 – jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum vor allem eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, aber auch bei den 17-Jährigen und jungen Volljährigen. Bei älteren Kindern und zum Teil auch bei den Jugendlichen ist hingegen ein Rückgang der Inanspruchnahme festzustellen (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen von 2021 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2022 vor allem in den Altersjahrgängen der 3- bis unter 15-Jährigen, nachdem diese in den „Coronajahren“ 2020 und 2021 mitunter stark zurückgegangen waren, wieder angestiegen. Ausnahme bilden die 9-Jährigen, deren Inanspruchnahme weiterhin – wenn auch mit nachlassender Dynamik – zurückgegangen ist.

2.6 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹

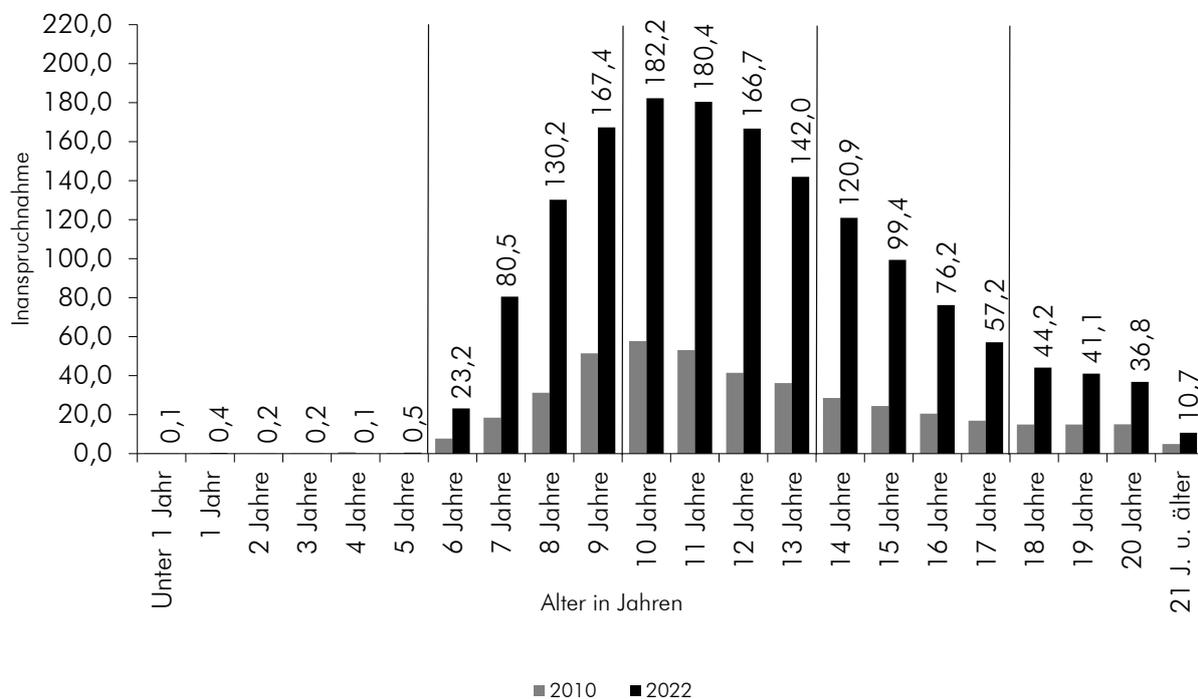


¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2022 haben beispielsweise lediglich 37 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 2.106 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Träger der Eingliederungshilfe sind nach § 27 AG-KJHG für Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bis zum Schuleintritt zuständig. Ab dem 21. Lebensjahr ist für Erstmaßnahmen (ebenfalls) der Träger der Eingliederungshilfe zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Nachdem die Wachstumsdynamik bei den Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen 2021 im Vergleich zu 2020 wieder stärker angestiegen ist (+12%), hat sie 2022 deutlich nachgelassen (+5%). Es handelt sich dabei um den geringsten jährlichen prozentualen Anstieg seit 2010. Auch bevölkerungsrelativiert zeigt sich die geringste Zunahme der Inanspruchnahme, die um 3 Inanspruchnahmepunkte pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Für den Zeitraum 2010 bis 2022 entspricht dies einer Erhöhung der Inanspruchnahme dieser Hilfen um den Faktor 3,5.
- Der Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht insbesondere auf die Entwicklung bei den Jungen und jungen Männern zurück. Im Zeitraum 2010 bis 2022 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel mit einer Erhöhung um den Faktor 3,7 mehr als verdreifacht und liegt aktuell bei 196 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Für die weibliche Klientel hat sich diese um den Faktor 3,0 erhöht, allerdings auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau (vgl. Abbildung 9).
- Zwischen 2021 und 2022 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 4 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den Adressatinnen eine Zunahme von 2 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2022 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

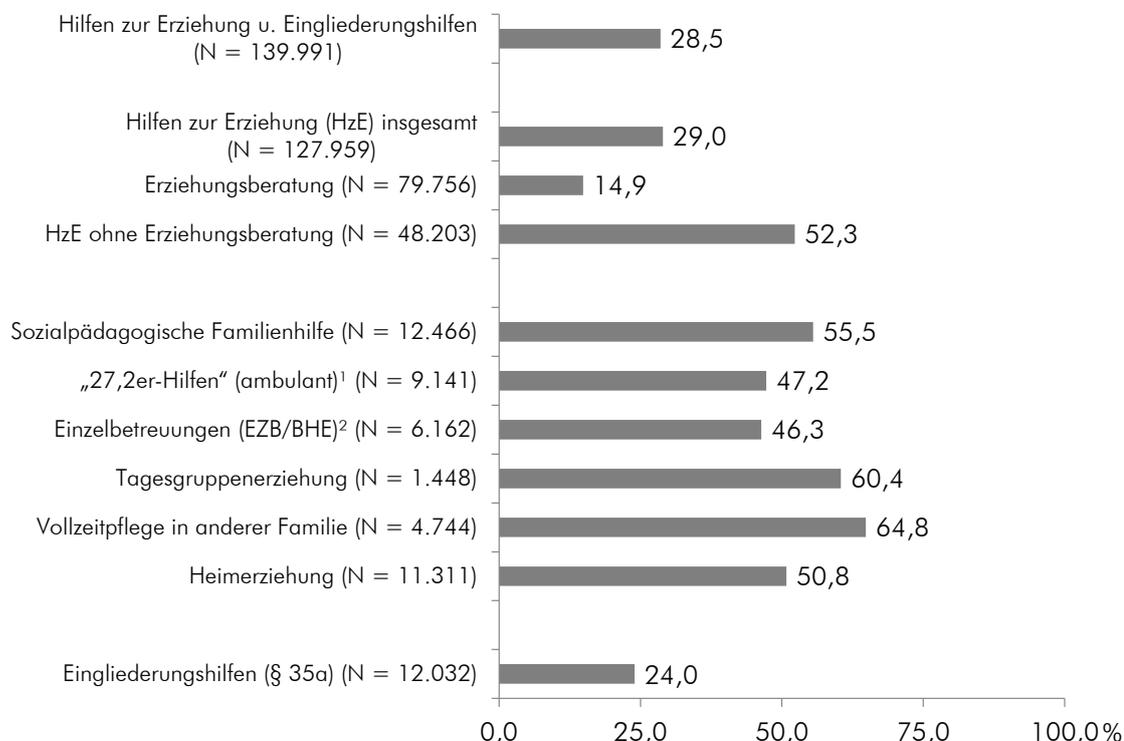


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2010 und 2022; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der „35a-Hilfen“ zwischen 2010 und 2022 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Verschiebungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmerate bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2010 und 2022 auf unterschiedlichen Zahlenniveaus je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist festzuhalten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmeraten ausgewiesen werden – also insbesondere die 9- bis unter 13-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Auch die 8- und 13-Jährigen haben noch vergleichsweise hohe Anstiege zu verzeichnen. Hier handelt es sich um Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. in den ersten Jahrgängen der weiterführenden Schule.
- Zwischen 2021 und 2022 sind in dieser Altersgruppe vor allem die 12-Jährigen (+6 Inanspruchnahmepunkte) sowie die 7- und 8-Jährigen (+4 bzw. +3 Inanspruchnahmepunkte) von besonderen Zunahmen der Inanspruchnahme betroffen. Auffällig ist der vergleichsweise starke Rückgang bei den 10-Jährigen (-10 Inanspruchnahmepunkte) gegenüber dem Vorjahr, wobei diese Altersgruppe ein Jahr zuvor noch von einer hohen Zunahme betroffen gewesen ist.

2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer:in

Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2022 56% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) erhalten haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- In den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung ist im Jahr 2022 der Anteil an Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, gegenüber dem Vorjahr auf 52% gesunken (-3 Prozentpunkte), bei der Erziehungsberatung ist der Anteil ebenfalls kleiner geworden (17% in 2021). Das gilt auch für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (-2 Prozentpunkte).
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich seit 2010 ein Rückgang der Quote der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf Transferleistungsbezug angewiesen sind. Diese ist in dem Zeitraum von 61% auf 52% gesunken, wobei es zwischenzeitlich Schwankungen gab. Besonders in den beiden „Coronajahren“ und im Jahr 2022 sind die Quoten noch einmal gesunken. Auch bei der Erziehungsberatung zeigt sich aktuell die geringste Quote seit 2010.
- Mit Blick auf die einzelnen Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Hilfearten Rückgänge zu beobachten. Überproportionale Rückgänge sind bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege zu benennen (jeweils -5 Prozentpunkte) sowie im ambulanten Bereich bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ (-4 Prozentpunkte).

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen ¹ in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	55.657	39,8	40,9
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	51.839	40,5	41,2
dv. Erziehungsberatung	28.330	35,5	24,2
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	23.509	48,8	61,6
dar. Vollzeitpflege	2.612	55,1	69,9
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	6.481	52,0	63,1
dar. Heimerziehung	4.991	44,1	63,2
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.386	48,0	57,5
dar. Tagesgruppenerziehung	790	54,6	69,6
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.944	47,8	54,8
Eingliederungshilfen (§ 35a)	3.818	31,7	36,8

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer:in

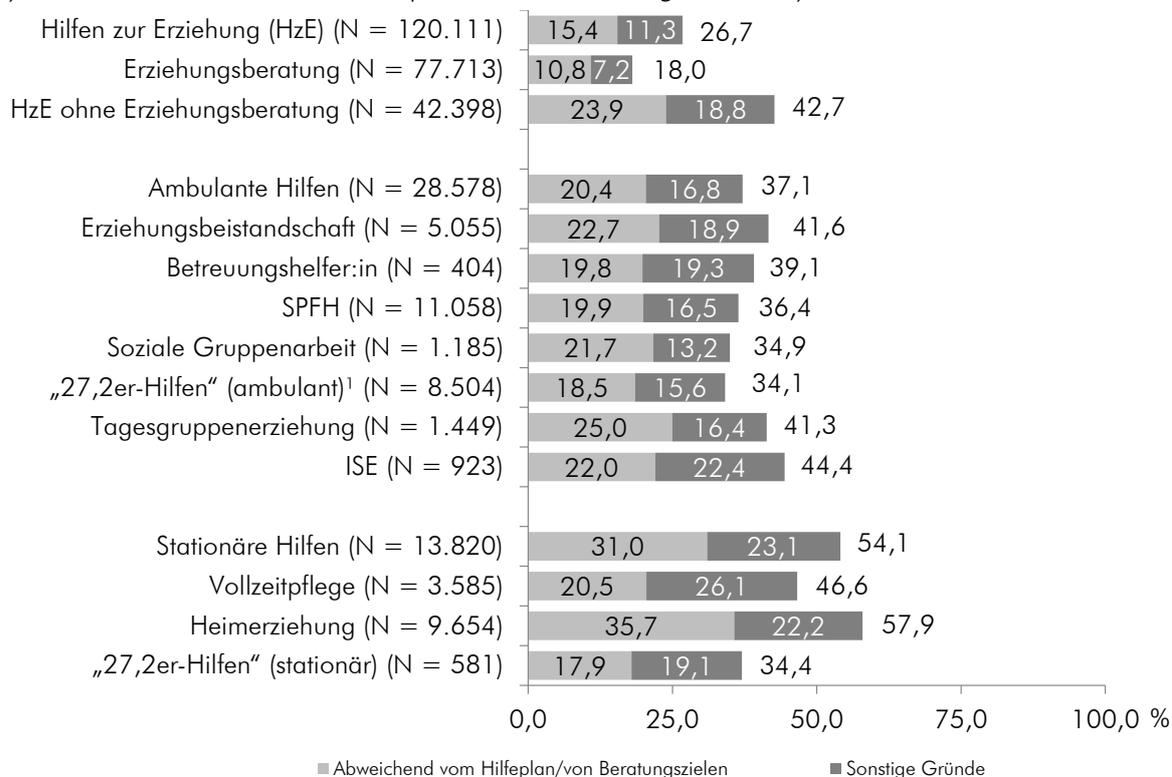
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2021 und 2022 etwas verringert (-2 Prozentpunkte). Aktuell liegt dieser bei 49% (vgl. Tabelle 7). Ein Rückgang zeigt sich auch bei der Erziehungsberatung (-2 Prozentpunkte), während die Quote bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben ist.
- Die aktuelle Quote von 49% für die „ASD-Hilfen“ knüpft an den Wert von 2019 vor der Pandemie an. Bis 2021 ist die Quote geringfügig auf 51% gestiegen, die bislang – mit Ausnahme von 2014 (mit ebenfalls 51%) – höchste Quote seit 2010.
- Hilfeartspezifisch zeichnen sich im Vergleich zu 2021 überproportionale Rückgänge bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung (mit jeweils -4 Prozentpunkten) ab. Bei der Tagesgruppenerziehung ist die Quote hingegen um 3 Prozentpunkte gestiegen.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger:innen unter den Alleinerziehenden hat sich für die „ASD-Hilfen“ zwischen 2021 und 2022 stärker reduziert (-4 Prozentpunkte) als noch in der Entwicklung 2020/2021. Auch bei der Erziehungsberatung (-2 Prozentpunkte) und den „35a-Hilfen“ (-4 Prozentpunkte) machen sich Rückgänge bemerkbar.

2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2022 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst.

Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen.

Aufgrund von Rundungen weichen die Gesamtquoten z.T. von der Summe der beiden Merkmalsausprägungen „abweichend vom Hilfeplan/von Beratungszielen“ und „sonstige Gründe“ minimal ab.

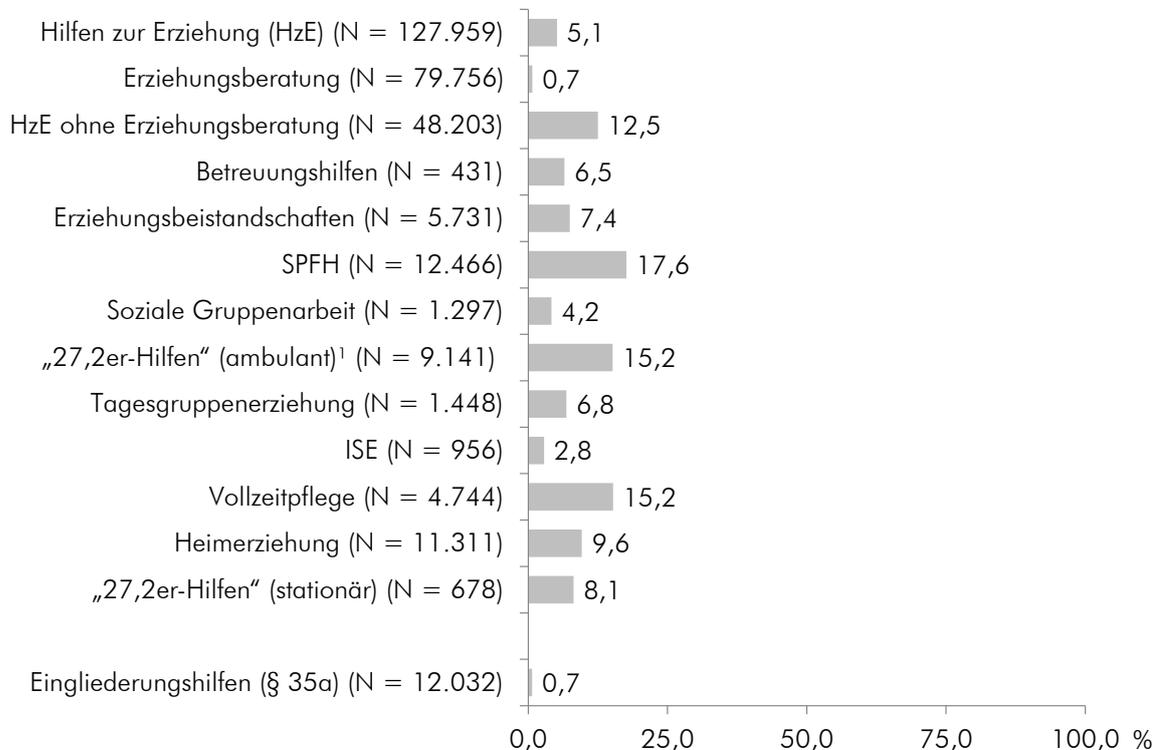
¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2022 wurden etwa 43% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Damit hat sich die Quote gegenüber 2021 nicht verändert. Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit 18% (-1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr) wesentlich darunter.
- Differenziert betrachtet werden 24% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) abweichend vom Hilfeplan und 19% wegen sonstiger Gründe beendet. Es zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.
- Im ambulanten Bereich werden 37% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. Im stationären Bereich liegt die Quote mit 54% deutlich höher.
- Nennenswerte Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich in beiden Leistungssegmenten. So sind bei allen 3 stationären Hilfearten die Quoten um je 3 Prozentpunkte gestiegen. Das heißt auch in der Summe hat sich der Anteil von 51% auf 54% im stationären Bereich erhöht. Im ambulanten Bereich sticht insbesondere die Erhöhung bei den Betreuungshilfen von +12 Prozentpunkte heraus (jeweils +6 Prozentpunkte abweichend vom Hilfeplan und wegen sonstiger Gründe). Bei der Tagesgruppe und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ sind die Anteile an unplanmäßig beendeten Hilfen hingegen jeweils um 3 Prozentpunkte gesunken. Bei den ambulanten „27,2er-Hilfen“ sind es die sonstigen Gründe (-4 Prozentpunkte), die besonders rückläufig waren.

2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2022 (begonnene Hilfen; Anteile in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

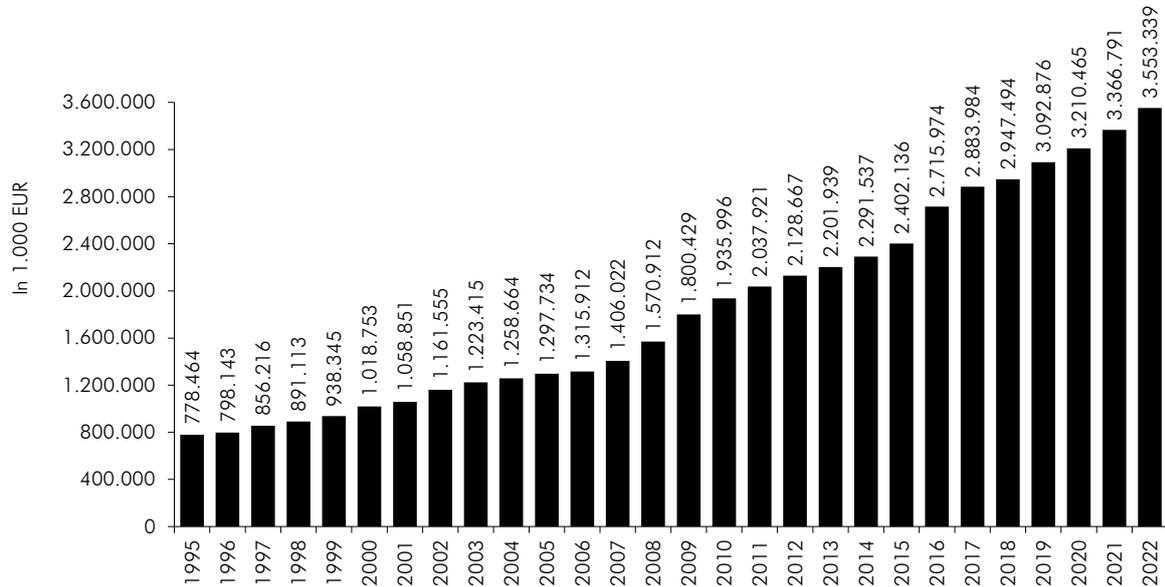
Anmerkung: Berücksichtigt wird hier die Anzahl der Hilfen bzw. der Familien, die eine Hilfe erhalten, und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen; 2022; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2022 gingen 13% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Damit hat sich der Anteil gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (2021: 14%).
- Bei der Erziehungsberatung spielen „8a-Verfahren“ mit nicht einmal 1% kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen diese bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein (1%). Bei beiden Leistungen zeichnet sich schon seit Jahren kaum eine Veränderung ab.
- Hilfeartspezifisch variieren die Anteile – wie schon in den vergangenen Jahren – über die bereits genannten Hilfen hinaus deutlich. Während im ambulanten Leitungssegment bei den Einzelbetreuungen, der Sozialen Gruppenarbeit, der Tagesgruppe und den ISE-Maßnahmen die Anteile an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen mit 3% bis 7% eher gering ausfallen, gehen den SPFH (18%) und den ambulanten „27,2er Hilfen“ (15%) wesentlich häufiger „8a-Verfahren“ voraus. Innerhalb der stationären Hilfen wird die höchste Quote für die Vollzeitpflege ausgewiesen: 2022 ging etwa 15% der Hilfen eine Gefährdungseinschätzung voraus, bei der Heimerziehung waren es knapp 10%.
- Die Quoten bei den ambulanten Hilfen haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen nicht verändert, während sie bei den stationären Hilfen deutlich zurückgegangen sind, bei der Vollzeitpflege um 5 Prozentpunkte und bei der Heimerziehung um 4 Prozentpunkte.
- Während im Jahr 2021 die höchste Quote mit 20% noch für die Vollzeitpflege ausgewiesen wurde, ist diese im Jahr 2022 mit 18% bei der SPFH, also im ambulanten Hilfespektrum zu verorten.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

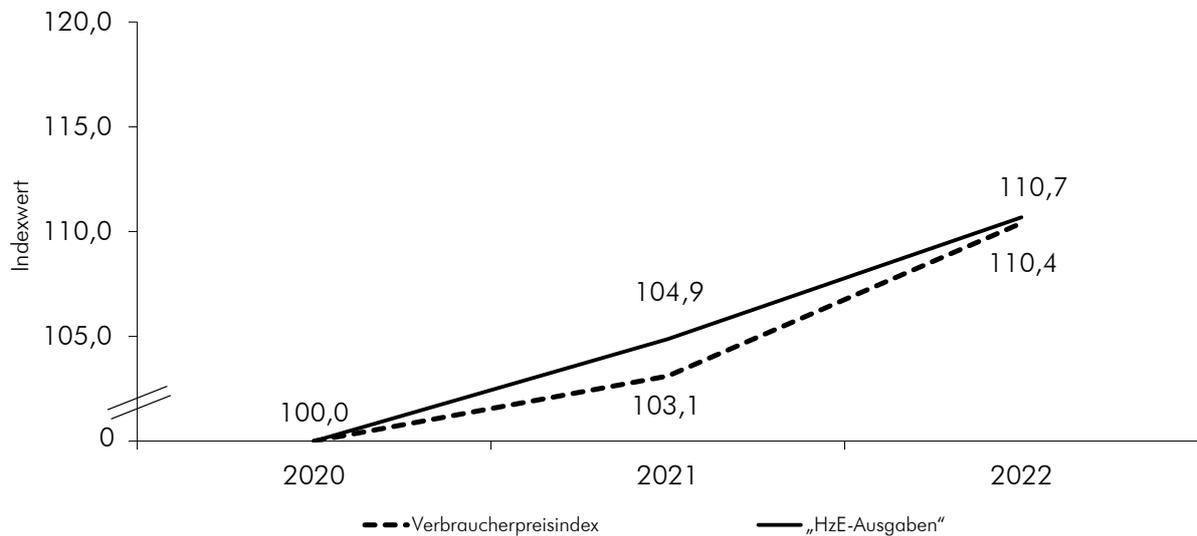
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2022 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2020 bis 2022 (Index 2020 = 100)



¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Da die Indexberechnung seitens IT.NRW auf das Jahr 2020 umgestellt worden ist, erfolgt an dieser Stelle eine Anpassung und wird auf dieser Grundlage in den Folgejahren fortgeschrieben.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2021, 2022 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2021	2022	Veränderung zwischen 2006 u. 2022		Veränderung zwischen 2021 u. 2022	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	13.255.201	14.068.166	9.258.976	192,5	812.965	6,1
darunter:							
Kinder- u. Jugendarbeit	284.140	434.821	466.920	182.779	64,3	32.099	7,4
Jugendsozialarbeit	40.002	91.882	100.455	60.453	151,1	8.573	9,3
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	159.841	168.435	139.972	491,8	8.594	5,4
Kindertagesbetreuung	2.570.847	8.573.068	9.091.159	6.520.312	253,6	518.091	6,0
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	3.366.791	3.553.339	2.237.427	170,0	186.548	5,5

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2022 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR									
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2021	2022
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106	2.233.630	2.294.710	2.478.439	2.577.595	2.655.722
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	208.821	230.038	236.992	238.854
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	17.272	20.267	19.877	20.839
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	51.390	55.399	58.252	61.980
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	188.335	214.703	223.475	231.543
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.743	117.496	122.586	123.100
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122	386.853	414.397	440.811	467.800	496.109
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.272.916	1.368.018	1.414.703	1.448.195
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	32.836	31.705	33.910	35.100
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489	286.058	343.292	414.302	466.623	555.571
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	309.492	317.724	322.573	342.046
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537	2.715.974	2.947.494	3.210.465	3.366.791	3.553.339

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Verteilung in %									
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	2021	2022
HzE ¹	85,8	85,1	85,5	85,2	83,6	82,2	77,9	77,2	76,6	74,7
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,1	7,2	7,0	6,7
§ 29	0,9	1,0	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
§ 31	6,0	7,0	8,2	7,9	7,4	6,1	6,4	6,7	6,6	6,5
§ 32	5,7	5,5	5,3	4,8	4,4	3,9	3,7	3,7	3,6	3,5
§ 33	15,2	13,8	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1	13,7	13,9	14,0
§ 34	50,8	49,2	45,8	46,1	45,3	46,9	43,2	42,6	42,0	40,8
§ 35	1,8	1,6	1,6	1,5	1,4	1,3	1,1	1,0	1,0	1,0
	Veränderungen in %									
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2018	2018/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2006/ 2022
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	2,7	8,0	4,0	3,0	135,3
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	4,4	10,2	3,0	0,8	367,6
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	2,8	17,3	-1,9	4,8	86,0
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	4,8	7,8	5,1	6,4	214,9
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	12,9	14,0	4,1	3,6	193,0
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,3	8,0	4,3	0,4	63,5
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	7,1	6,4	6,1	6,1	147,9
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	0,01	7,5	3,4	2,4	116,6
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	-6,0	-3,4	7,0	3,5	48,6
§ 35a	38,1	40,0	18,8	26,0	26,9	20,0	20,7	12,6	19,1	612,8
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	57,7	2,7	1,5	6,0	212,9
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,7	18,5	8,5	8,9	4,9	5,5	170,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII. Da die Angaben hier auf 1.000 gerundet werden, kann es zu Abweichungen gegenüber anderen Veröffentlichungen (z.B. seitens IT.NRW) kommen.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

